

*Kampa-Halle, Minden*

# Brandschutzordnung

---

Brandschutzordnung gem. DIN 14096 Teil A , B und C

Objekt : ***Kampa-Halle***  
***Hahler Straße 112***  
***32427 Minden***



Verfasser :



Stand : 14.12.2016

# Brandschutzordnung

## ALARMPLAN

| Alarmierung im Brandfall                    | Name                                           | Telefon          |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------|
| Feuerwehr                                   | -----                                          | 112              |
| Betriebsleitung                             | Herr Schake                                    | 0571 / 807-15040 |
| Hallenwarte (Vertreter der Betriebsleitung) | Herr Danneberg<br>Herr Genduso<br>Herr Zanardo | 0571 / 828720    |
| Brandschutzbeauftragter                     | Herr Dr. Schlomann                             | 05731 / 3002966  |

| Wichtige Rufnummern (intern) |                             |                                      |
|------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|
| Gebäudetechnik               | Herr Ernsting<br>Herr Kerth | 0571 / 807-15040<br>0571 / 807-15251 |
| Gebäudemanagement            | Herr Netzeband              | 0571 / 807-15030                     |
| Veranstaltungen              | Herr Gast                   | 0571 / 807-23040                     |

| Technische Versorgung |                  |               |
|-----------------------|------------------|---------------|
| Elektro               | Firma Boldt      | 05777 / 361   |
| Gas                   | Firma Denker     | 0571 / 41023  |
| Wasser                | Firma Denker     | 0571 / 41023  |
| Heizung               | Firma Sokratherm | 03631 / 90760 |

| Wichtige Rufnummern (extern)             |                         |                 |
|------------------------------------------|-------------------------|-----------------|
| Polizei                                  | -----                   | 110             |
| Unfallarzt                               | Praxis Wendler          | 0571 / 20077    |
| Krankenhaus                              | JWK Minden              | 0571 / 7900     |
| THW                                      | -----                   | 0571 / 23668    |
| DRK                                      | -----                   | 0170 / 4856262  |
| Störungsdienst<br>Elektro / Gas / Wasser | E.ON<br>Westfalen Weser | 05251 / 2020300 |

# Brandschutzordnung

## Brandschutzordnung

nach DIN 14 096 - A

### Brände verhüten

Rauchverbote und Verbot zum Umgang mit offenem Feuer in den gekennzeichneten Bereichen beachten!



## Verhalten im Brandfall

### Ruhe bewahren

#### Brand melden

Hausalarm über Druckknopfmelder auslösen und Feuerwehr über Notruf ☎ **112** alarmieren!



Inhalt der Meldung:

- **Wo** brennt es?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche** Arten von Verletzungen?
- **Warten** auf Rückfragen!



#### In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen mitnehmen
- Hilfsbedürftigen Personen helfen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
- Keine Aufzüge benutzen
- Anweisungen der Brandschutzhelfer/Feuerwehr befolgen
- Sammelpunkt aufsuchen



#### Löschversuche unternehmen

- Feuerlöscher benutzen, Eigensicherung beachten
- Wandhydranten benutzen

# Brandschutzordnung

---

## Alarmplan

## Brandschutzordnung

### Inhaltsverzeichnis:

#### Vorbeugende Maßnahmen des betrieblichen Brandschutzes

**Brandverhütung:** Offenes Feuer, Kerzen, Rauchverbot

**Brandverhütung:** Feuererlaubnis

**Brandverhütung:** Schweißarbeiten

**Brandverhütung:** Elektrische Geräte

**Brandverhütung:** Brennbare Abfälle

**Brandverhütung:** Umgang mit Sauerstoff

**Brand- und Rauchausbreitung:** Feuerschutzabschlüsse

**Brand- und Rauchausbreitung:** Rauchabzug

**Flucht- und Rettungswege:** u.a. Freihaltung von Einrichtungen

**Bestuhlungspläne gem. SBauVO**

**Meldeeinrichtungen:** Notruf, Sammelstelle

**Meldeeinrichtungen:** Vermeidung von Fehlalarmen

**Löscheinrichtungen:** Feuerlöscher

### Verhalten im Brandfall

**Brand melden:** 5-W-Schema

**In Sicherheit bringen:** Gefahrenbereiche verlassen

**Löschversuche unternehmen:** Handlungsempfehlungen

**Brandverhütung:** Wichtige Rufnummern

**Brandverhütung:** Der Brandschutzbeauftragte

**Brandverhütung:** Versammlungsstättenbetrieb

**Festlegungen sowie Hinweise zum Objekt „Kampa-Halle“:** automatische BMA

**Anhang:** Kopiervorlagen

**Anlage 1:** Bestuhlungspläne gem. § 32 SBauVO, Stand 12.12.2016

**Anlage 2:** notwendige Brandschutzhelfer im Versammlungsstättenbetrieb

**Anlage 3:** Räumungskonzept

# *Kampa-Halle, Minden*

# Brandschutzordnung

Teil B

## Geltungsbereich

Diese Brandschutzordnung regelt die Rechte und Pflichten sowie die Aufgaben der Einrichtung und der in ihr tätigen Mitarbeiter / Brandschutzhelfer zur Gewährleistung des betrieblichen Brandschutzes.

Sie gilt

- räumlich für **alle Bereiche** innerhalb der **Objektgrenzen**
- fachlich für alle Bereiche der **Kampa-Halle Minden**
- persönlich für alle Beschäftigten der **Kampa-Halle Minden**

## Vorbeugende Brandverhütungsmaßnahmen

### Allgemeines

- Alle Mitarbeiter / Brandschutzhelfer der **Kampa-Halle Minden, sowie Mitarbeiter von Fremdfirmen** sind verpflichtet, zur Verhütung von Bränden beizutragen.

Dazu gehört vor allem Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz, die Einhaltung der vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Feststellung von Mängeln und Unzulänglichkeiten. Sie haben sich über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes und der Umgebung sowie über die Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren zu informieren.

Ansprechpartner für Maßnahmen zur Einhaltung des vorbeugenden Brandschutzes sind:

| Funktion                                    | Name                                                         | Telefon          |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------|
| Verantwortlicher für die Versammlungsstätte | Herr Schake                                                  | 0571 / 807 15040 |
| Vertreter des Verantwortlichen              | Hallenwart<br>Herr Danneberg<br>Herr Genduso<br>Herr Zanardo | 0571 / 828 720   |
| Brandschutzbeauftragter                     | Dr.-Ing. Dipl.-Ing.<br>Dirk Schlomann                        | 05731 / 300 2966 |

# Brandschutzordnung

---

## Teil B

### Vorbeugende Maßnahmen des betrieblichen Brandschutzes

#### Technische Maßnahmen

Wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung des betrieblichen Brandschutzes ist der ordnungsgemäße Betrieb der Anlagen und maschinellen / technischen Einrichtungen.

Dieser ist durch regelmäßige Kontrollen und fachgerechte Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten zu realisieren.

#### Elektrische Anlagen

Elektrische Anlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Elektrotechnik nur von Fachkräften oder dafür unterwiesenen Personen zu errichten und zu betreiben.

- Die Aufstellung und Benutzung anderer als dienstlich zur Verfügung gestellter elektrischer Anlagen oder Geräte ist nur mit entsprechender Genehmigung der Geschäftsführung erlaubt.
- Mängel und Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür (flackerndes Licht, Schmorgerüche usw.) sind sofort dem Vertreter des Verantwortlichen, diensthabender Hallenwart (Tel. 0571/ 828 720) bzw. dem Brandschutzbeauftragten, Herrn Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Schlomann (Tel. 05731 / 300 2966) zu melden.
- Durchgebrannte Sicherungen, schadhafte Steckdosen und Leitungen sind nur durch Fachkräfte zu reparieren.

**Brennbare Stoffe** dürfen höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfes am Arbeitsplatz bereitgehalten werden. Werden brennbare Stoffe (Feststoffe, Flüssigkeiten) in größeren Mengen und über längere Zeit gelagert, ist dies kenntlich zu machen.

**Gefahrstoffe** (Einstufung gem. GefStoffV, wie z.B. Säuren, Laugen Lösemittel) dürfen nur in den jeweils zugelassenen Behältern gelagert werden. Die Lagerung dieser Behälter ist entsprechend der jew. zugehörigen Betriebsanweisung (gem. Gefahrstoffverordnung i. Z. m. BetrSichV) durchzuführen.

#### Organisatorische Maßnahmen

Jeder Mitarbeiter / Brandschutzhelfer hat über technische Mängel an Anlagen und maschinellen Einrichtungen sowie an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln, dem Vertreter des Verantwortlichen, diensthabender Hallenwart (Tel. 0571 / 828 720) bzw. den Brandschutzbeauftragten, Herrn Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Schlomann (Tel. 05731 / 300 2966) zu informieren.

Sofern er dazu fachlich nicht in der Lage ist, dürfen keine Instandsetzungs- oder ähnliche Arbeiten durchgeführt werden.

# Brandschutzordnung

Teil B

## Brandverhütung

Im gesamten Gebäude ist der Umgang mit offenem Feuer / Licht (hierzu gehören auch Kerzen / Teelichter) sowie das Rauchen verboten.



Der vorbeugende Brandschutz muss auch während Bau- und Instandhaltungsarbeiten sowie bei Nutzungsänderungen gewährleistet sein.

Vor Beginn von Feuerarbeiten - z.B. im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten - sind Maßnahmen gegen die Entstehung und Ausbreitung von Bränden einzuleiten und während der Arbeiten aufrecht zu erhalten.

Ist ein Entfernen von brennbaren Stoffen im gefährdeten Bereich nicht möglich, sind die gefährdeten Bereiche mit nichtbrennbaren Stoffen abzudecken.

Bei der Durchführung von Schweißarbeiten ist mindestens ein 6 kg ABC-Pulverlöscher in unmittelbarer Nähe der Feuerarbeiten bereit zu halten!

**Feuerarbeiten dürfen grundsätzlich erst nach Freigabe durch den Feuererlaubnisschein ausgeführt werden!**

Feuererlaubnisscheine werden durch die/den hierfür Verantwortliche(n) / Zuständige(n) der **Kampa-Halle Minden** ausgefüllt. Die hierbei genannten Vorgaben sind zwingend einzuhalten. Der Ausführende hat die Kenntnisnahme und Umsetzung der Vorgaben im Feuererlaubnisschein schriftlich zu bestätigen.



# Brandschutzordnung

## Teil B

### Brandverhütung

Weiter sind folgende Erlaubnisscheine erforderlich (s. Anhang):

- Erlaubnisschein für Arbeiten an Bauteilen mit Brandschutzanforderungen
- Meldeschein für Fremdfirmen

Die eingesetzten Autogen- und Schutzgasschweißgeräte (**z.B. durch Fremdfirmen**) sind ausschließlich durch unterwiesenes Fachpersonal zu benutzen.



Schweiß- und Lötarbeiten dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen durchgeführt werden.

Vor Beginn von Schweißarbeiten sind Maßnahmen gegen die Entstehung und Ausbreitung von Bränden einzuleiten und während der Arbeiten aufrecht zu erhalten. Ist ein Entfernen von brennbaren Stoffen im gefährdeten Bereich nicht möglich, sind die gefährdeten Bereiche mit nichtbrennbaren Stoffen abzudecken.

Bei der Durchführung von Schweißarbeiten ist ein 6 kg ABC-Pulverlöscher in unmittelbarer Nähe bereit zu halten!



Die Vorhaltung von brennbaren Stoffen am Arbeitsplatz (z. B. Druckgasflaschen) ist auf das für den Arbeitsablauf erforderliche Minimum zu beschränken.

# Brandschutzordnung

Teil B

## Brandverhütung

**Elektrische Geräte und Anlagen sind entsprechend den jeweiligen Betriebsanweisungen zu betreiben.**



**Das unbeaufsichtigte Betreiben von Elektrogeräten stellt eine große Brandgefährdung dar.**

**Von Kaffeemaschinen, Wasserkocher und dergleichen ist nach Benutzung / zum Arbeitsende der Netzstecker zu ziehen bzw. die Stromversorgung abzuschalten.**

**Für alle eingeschalteten elektrischen Geräte gilt:**

- **Geräte nicht unbeaufsichtigt lassen**
- **Vor Verlassen des Raumes alle Geräte ausschalten**
- **Bei Arbeitsschluss alle Räume kontrollieren**
- **Nur geeignete und geprüfte Geräte bestimmungsgemäß verwenden**

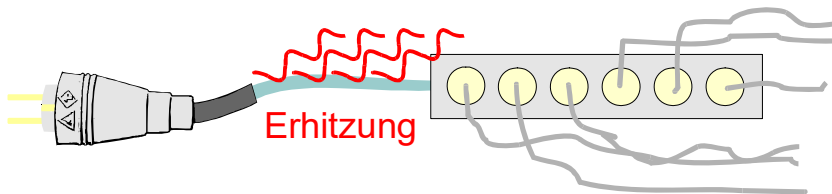
# Brandschutzordnung

Teil B

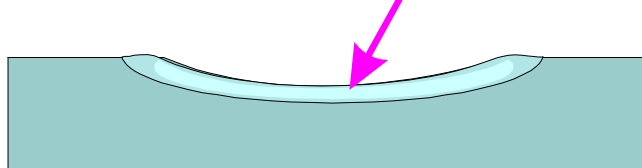
## Brandverhütung

Beispiele von Brandursachen  
im Zusammenhang elektrischer Anlagen:

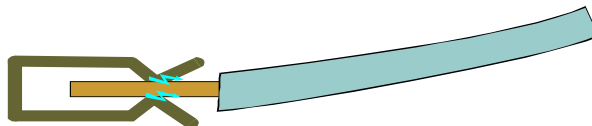
Erhitzung durch Überlastung



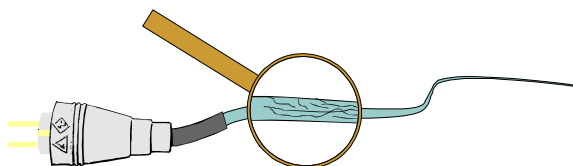
Quetschung von Leitungen



Wackelkontakt



Brüchige Isolation

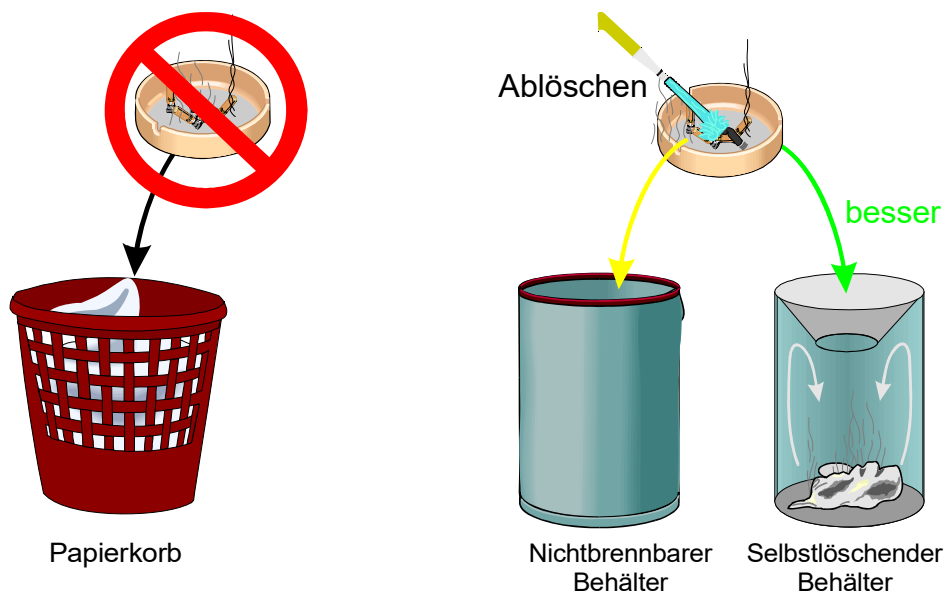


# Brandschutzordnung

Teil B

## Brandverhütung

- ➔ Brennbare Abfälle sind unverzüglich zu entsorgen.
- ➔ Aschenbecher nicht in den Papierkorb entleeren.
- ➔ Brennbare Behälter nicht als Aschenbecher benutzen.



**Das Rauchen ist ausschließlich in den für das Rauchen freigegebenen Bereichen unter Beachtung der Brandschutzordnung gestattet.**

Die für das Rauchen freigegebenen Bereiche werden durch den Verantwortliche/n gesondert bekannt gegeben.

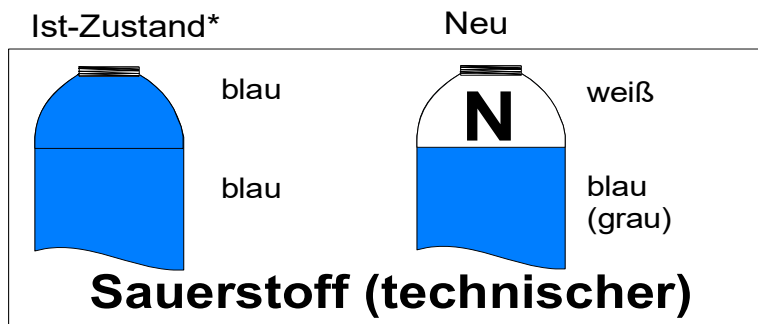
# Brandschutzordnung

Teil B

## Brandverhütung

### Vorsicht im Umgang mit brandfördernden Stoffen!

Sauerstoff-Druckgasbehälter sind öl- und fettfrei zu halten.  
Öl- und fetthaltige Stoffe können in Verbindung mit Sauerstoff  
explosionsartig verbrennen!

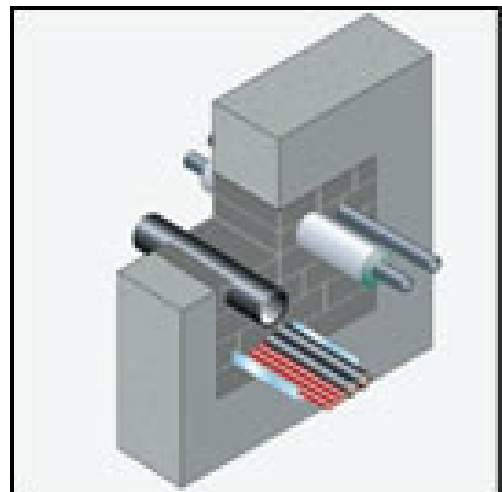
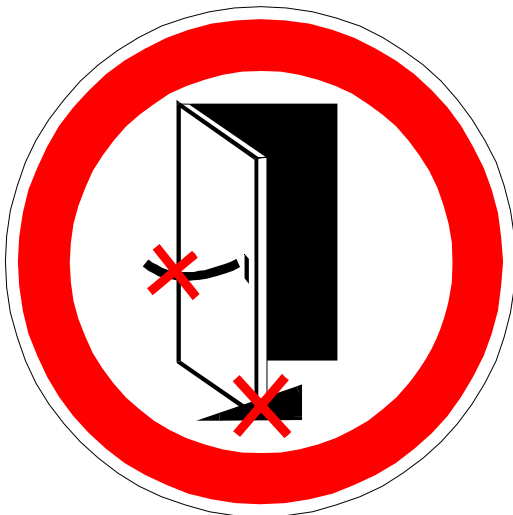


# Brandschutzordnung

## Teil B

### Brand- und Rauchausbreitung

- > Zur Verhinderung einer Brandausbreitung sind in einigen Bereichen Feuerschutztüren (Feuerschutzabschlüsse) eingebaut. Diese sind grundsätzlich selbstschließend ausgeführt.
- > Die Feuerschutztüren sind stets geschlossen zu halten. Sie dürfen nicht durch Keile, Fußmatten oder dergleichen offengehalten werden.



- > Zu Feuerschutzabschlüssen gehören unter anderem auch Rohrleitungs- und Kabelschotts (Brandschutzschotts).

Sollten im Rahmen von Montagearbeiten Brandschutzschotts geöffnet werden müssen, so sind die Schotts stets vor Verlassen des Arbeitsplatzes bzw. Arbeitsende wieder ordnungsgemäß, d. h. gemäß der Bauartzulassung des Herstellers zu verschließen.

# Brandschutzordnung

Teil B

## Brand- und Rauchausbreitung

- > Zur Rauchabführung sind öffentbare Fenster für den Rauchabzug eingebaut.
- > Die Einrichtungen für den Rauchabzug sorgen für einen im Brandfall erforderlichen Abzug der heißen, giftigen Brandgase.



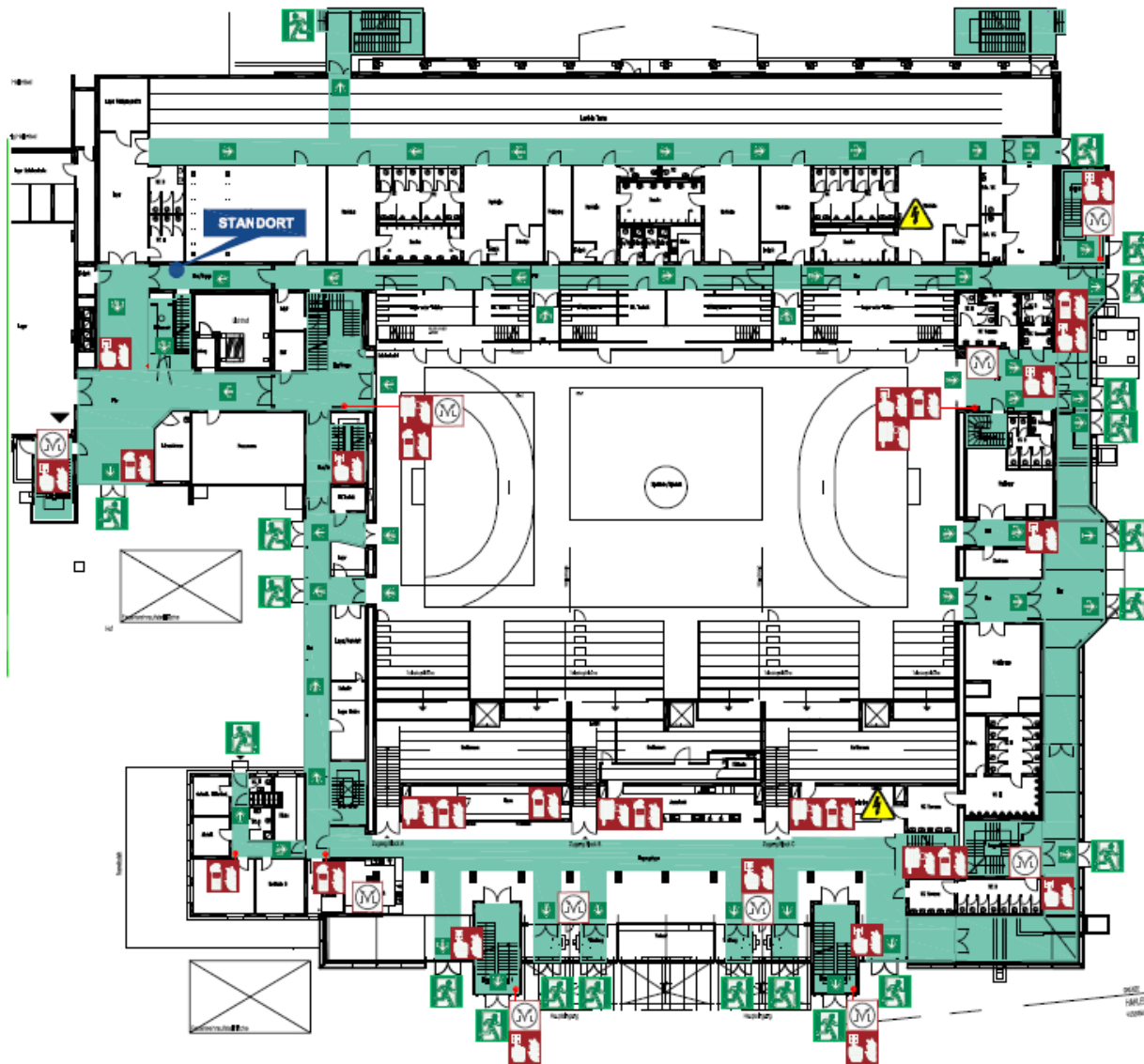
# Brandschutzordnung

Teil B

## Flucht und Rettungswege

**Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen dürfen nicht verstellt werden !**

**Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten und nicht einzuengen.**



# Brandschutzordnung

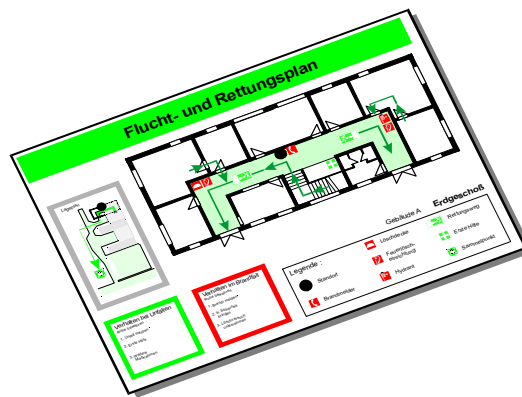
Teil B

## Flucht- und Rettungswege

- > Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingengt werden.
- > Brennbare Stoffe dürfen in notwendigen Fluren, Treppenträumen u. dgl. grundsätzlich nicht aufbewahrt werden.
- > Schilder für Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verdeckt werden.



- > Die Rettungswege im Freien, die Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr und Rettungsdienste sind ständig von Fahrzeugen, Containern oder sonstigen Gegenständen freizuhalten.
- > Die Lage und Anzahl der Rettungswege und Notausgänge sind in den Fluchtwegplänen festgehalten.

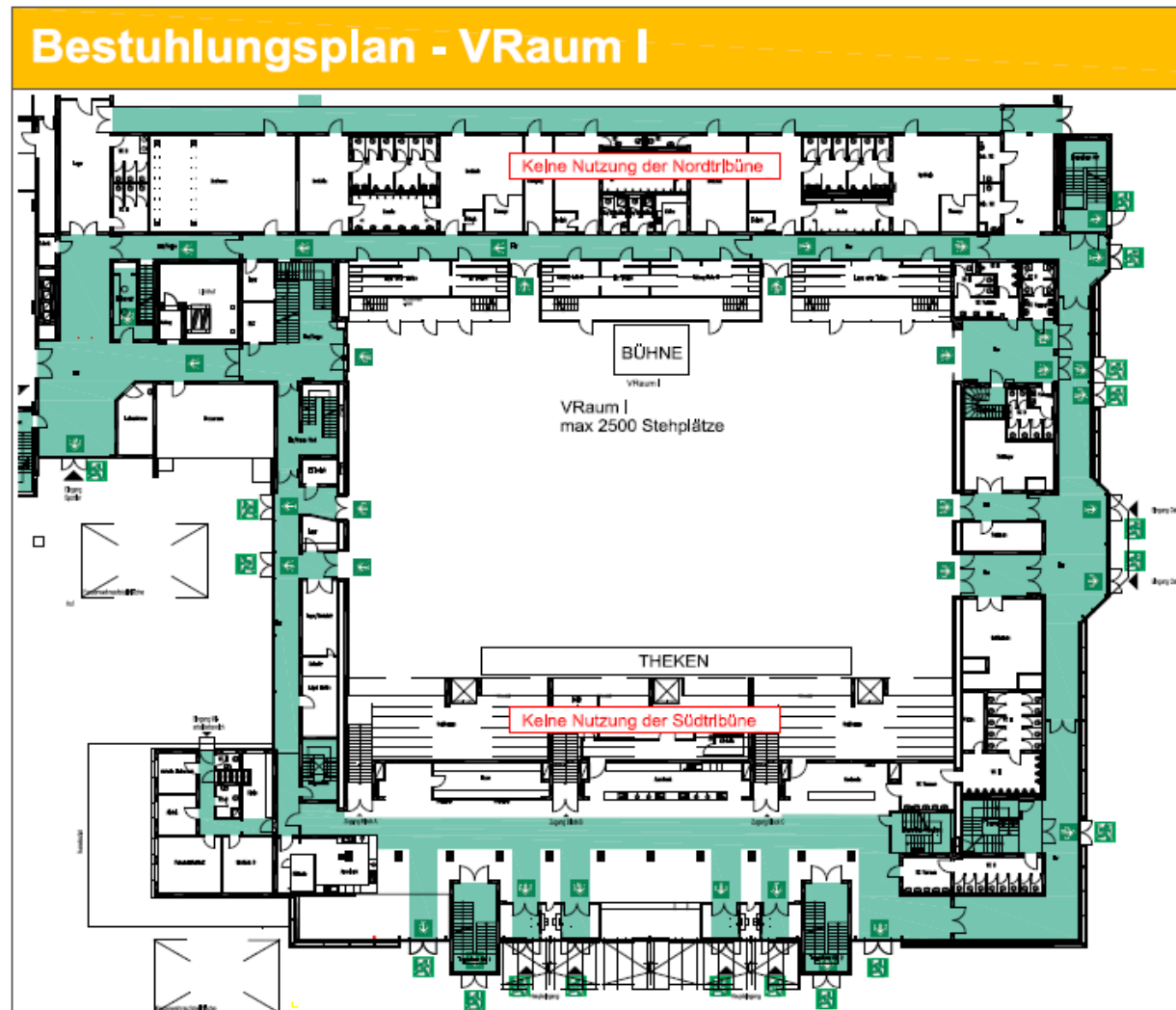


*Kampa-Halle, Minden*

# Brandschutzordnung

Teil B

## Bestuhlungspläne gem. SBauVO



### Hinweise :

1. Die Anordnung der Besucherplätze gem. Bestuhlungsplan, in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzungsvariante, darf nicht verändert werden.
2. Die maximale Anzahl der Besucher gem. Bestuhlungsplan, in Abhängigkeit der Nutzungsvariante, darf nicht überschritten werden.

# Brandschutzordnung

## Teil B

### Meldeeinrichtungen

- ➡ Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt über Telefon (**öffentliches Netz**) über die Notrufnummer 112 oder über manuelle Druckknopfmelder.
- ➡ Die Auslösung der Brandmeldeanlage über automatische und manuelle Brandmelder hat eine umgehende Alarmierung der Feuerwehr zur Folge.

Öffentliches Netz !



=



Druckknopf-Feuermelder



Autom. Brandmelder



=

Interner Alarm

- ➡ Bei Aktivierung der Brandmeldeanlage ertönt ein Warnsignal. Daraufhin haben alle Beschäftigten nach Sicherung ihres Arbeitsplatzes unverzüglich das Gebäude zu verlassen und die nächstgelegene Sammelstelle aufzusuchen bzw. die Räumung einzuleiten

# *Kampa-Halle, Minden*

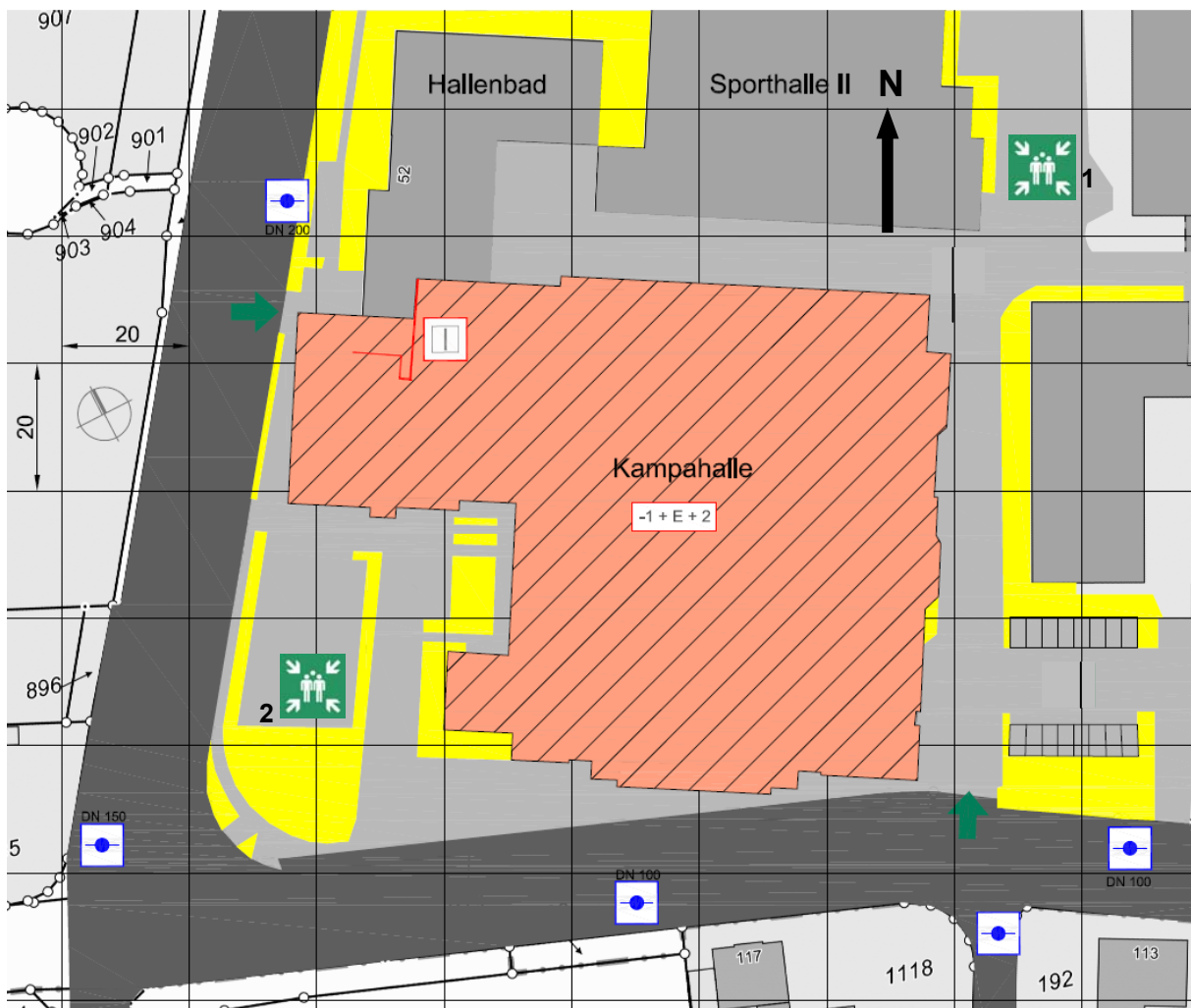
## Brandschutzordnung

**Standort der 1. Sammelstelle:** Schulhof (Nord-Ost Seite)

**Standort der 2. Sammelstelle:** Parkplatz neben dem Gebäude (Westseite)



Sämtliche Beschäftigten, Besucher und sonstige ortsfremde Personen sind zur Sammelstelle mitzunehmen.



# Brandschutzordnung

Teil B

## Meldeeinrichtungen

### Vermeidung von Fehlalarmen

Autom. Brandmelder



=



Automatische Brandmelder können durch äußere Einflüsse zur Fehlauslösung geführt werden.

Rauchmelder reagieren beispielsweise auch auf Staub, Wasserdampf und Abgase (Brandkenngroße Rauch).

Thermomelder reagieren auf Wärme aller Art, z. B. auf außergewöhnliche Wärmeentwicklung aufgrund eines Wärmestaus infolge von Schweißarbeiten (Brandkenngroße Wärme).

Damit es in diesen Fällen nicht zu einer Fehlauslösung und somit Fehlalarmierung der Feuerwehr kommt, sind die entsprechenden automatischen Brandmelder vor Beginn von Arbeiten, die eine Brandkenngroße herbeiführen können, abzuschalten.

Die Abschaltung von Brandmeldern bedarf einer Erlaubnis durch den Brandschutzbeauftragten bzw. einer durch die Geschäftsleitung autorisierten Person.

# Brandschutzordnung

Teil B

## Löscheinrichtungen

### Feuerlöscher



- ➞ Im gesamten Gebäude stehen für die Bekämpfung von Entstehungsbränden ausreichend Feuerlöscher zur Verfügung. Die vorhandenen Feuerlöscher sind auf die Brandklassen der jeweiligen Aufstellorte abgestimmt.
- ➞ Die Standorte der Feuerlöscher sind dem Flucht- und Rettungsplan zu entnehmen. Machen Sie sich mit den Standorten und der richtigen Bedienung der Feuerlöscher vertraut.
- ➞ Die Bedienungsanleitung steht auf dem Feuerlöscher.
- ➞ Auf verdeckt angeordnete, eingebaute oder nicht eindeutig erkennbare Feuerlöscher wird durch Brandschutzzeichen hingewiesen.

Brandschutzzeichen Feuerlöscher ➞



**Feuerlöscher sind durch jedermann bedienbar.**

# Brandschutzordnung

Teil B

## Verhalten im Brandfall

### Ruhe bewahren!

- ➡ Brand sofort mit genauen Angaben über Art und Umfang des Feuers melden, Tel. **Notruf 112**.
- ➡ Mitarbeiter / Brandschutzhelfer warnen.
- ➡ Im betroffenen Gebäude sind die Besucher aufzufordern, das Gebäude unverzüglich auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.
- ➡ Die Mitarbeiter / Brandschutzhelfer sind für die vollständige Räumung des Gebäudes, unter Berücksichtigung des Räumungskonzepts, verantwortlich. Sie haben das Ergebnis der Räumung der Feuerwehr zu melden.
- ➡ Die Mitarbeiter / Brandschutzhelfer haben das betroffene Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen und die Sammelstelle aufzusuchen.
- ➡ Gehen Sie bei der Räumung des Gebäudes mit Ruhe und Besonnenheit vor. Gehen Sie zügig aber nicht hektisch.
- ➡ Kümmern Sie sich um gefährdete, behinderte oder verletzte Personen.

**Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung !**

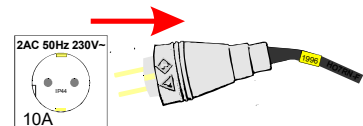
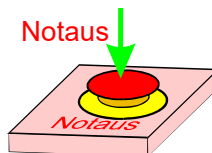
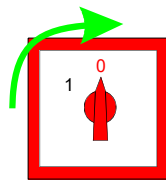
# Brandschutzordnung

Teil B

## Verhalten im Brandfall

- ➡ Das Personal schaltet - wenn möglich - vor dem Verlassen des Gebäudes alle Geräte\* ab, um einem Folgeschaden durch unkontrolliert laufende Geräte und Maschinen vorzubeugen.

\* Dies können z.B. sein: Kaffeeautomat, Teekocher, Küchengeräte, Not-Aus.



(Betätigung der NOT-AUS Schalter, ziehen Sie gegebenenfalls die Stecker).

Verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz, wobei Sie die Türen schließen, aber nicht verriegeln.

# Brandschutzordnung

---

## Verhalten im Brandfall

### Fritteusenbrand

⇒ **Brennendes Fett NIEMALS mit Wasser löschen!**

Beim Kontakt von brennendem Fett mit Wasser besteht die Gefahr einer so genannten

### Fettexplosion



**Zur Vermeidung einer Fettexplosion kann ein Fritteusenbrand beispielsweise wie folgt abgelöscht werden:**

- ⇒ Brennende Fritteuse mit einer Löschdecke abdecken
- ⇒ Brennende Fritteuse mit einem Deckel abdecken
- ⇒ Brennende Fritteuse mit einem Fettbrandlöscher ablöschen (falls vorhanden)

### **Generell gilt:**

- Die Stromzufuhr bzw. Energiezufuhr ist grundsätzlich abzuschalten
- Brennbare, bewegliche Gegenstände im Bereich der Fritteuse entfernen.

# Brandschutzordnung

## Teil B

### Brand melden

- ➡ Die Brandmeldung erfolgt über **Telefon – Notruf 112**
- ➡ Bei Alarmierung über das Telefon wird das so genannte **5-W-Schema** angewendet:

#### Wo brennt es ?

Der Meldende gibt seinen Standort an, evtl. seine Telefonnummer für Rückfragen.

#### Was ist passiert ?

Der Meldende soll kurz und bündig angeben, was passiert ist. Zum Beispiel: „Es brennt in der Küche“.

#### Wie viele Verletzte ?

Hier wird z.B. angegeben, wie viel Leute im Raum sind, ob sie den Raum bereits verlassen haben bzw. ob auch Verletzte zu beklagen sind.  
Zum Beispiel: „Es ist niemand verletzt“ oder „Eine Person ist durch Brand verletzt“.

#### Welchen Arten von Verletzungen?

Hier ist eine genaue Beschreibung erforderlich.

#### Warten auf Rückfragen !

Nachdem der Meldende diese Angaben gemacht hat, wartet er ab, ob die Meldestelle Rückfragen stellt. Das heißt, das Gespräch wird durch die Meldestelle beendet.

- ➡ Nehmen Sie die Feuerwehr in Empfang und weisen Sie die Feuerwehr ein.



- ➡ Nach Eintreffen der Feuerwehr ausschließlich ihren Anweisungen folgen.

# Brandschutzordnung

Teil B

## In Sicherheit bringen

Verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz, wobei Sie die Türen schließen, aber nicht verriegeln.

- ➡ Sind die Räume verraucht, öffnen Sie Fenster und Türen ins Freie, damit der Rauch abziehen kann.
- ➡ Gebückt gehen. Heiße, giftige Brandgase sammeln sich unterhalb der Raumdecke, oberhalb des Fußbodens bleibt meist noch genug Luft zum Atmen.

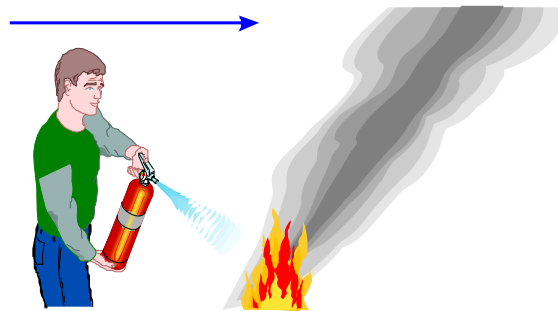


# Brandschutzordnung

Teil B

## Löschversuche unternehmen

- ➡ Löschversuche nur unternehmen, wenn die eigene Person oder andere dadurch nicht gefährdet sind.
- ➡ Bei Löschversuchen muss der Rückzugsweg freigehalten werden.
- ➡ Achtung: Löschpulver kann in geschlossenen Räumen zu erheblicher Sichtbehinderung führen.
- ➡ Beim Löschen im Freien:  
Der Wind soll möglichst immer im Rücken sein.



**Achtung! ABC – Pulver und Löschschaum sind elektrisch leitfähig bzw. können zu Kurzschlüssen führen,**

**deswegen:**

**Vor dem Einsatz von ABC-Pulverlöschern und Schaumlöschern an/in elektrischen Anlagen ist aus Sicherheitsgründen stets der Netzstecker zu ziehen oder die Stromzuführung abzuschalten (z.B. Hauptsicherung).**

**Ist dies nicht möglich, dann mindestens 3 m Sicherheitsabstand bei Spannungen bis 1.000 V einhalten.**

# Brandschutzordnung

## Teil B

### Löschversuche unternehmen

#### Vorsicht beim Öffnen geschlossener Türen !

- ➔ Temperaturkontrolle mit dem Handrücken auf dem Türblatt, an den Türbeschlägen.
- ➔ Weist die Tür eine sehr starke Hitze auf, oder ist sie bereits stellenweise durchgebrannt, oder dringt dichter, heißer Rauch unter Druck aus dem Türspalt heraus, so ist diese nicht mehr zu öffnen. Es könnte zur gefährlichen Stichflammenbildung bzw. Rauchgasdurchzündung kommen.



- ➔ Ist hinter der Tür der Brand erst in der Entstehungsphase, dann ist die Tür unter größter Vorsicht - aus der Hocke heraus - einen Spalt zu öffnen, hierbei Deckung hinter dem Türrahmen suchen. Ist ein gefahrloses Weitergehen möglich, dann den Entstehungsbrand mit dem Feuerlöscher bekämpfen.
- ➔ Bei jeder Brandbekämpfung mit Feuerlöschern in geschlossenen Räumen kein unnötiges Risiko eingehen, hierbei den giftigen Brandrauch nicht unterschätzen.

# Brandschutzordnung

Teil B

## Löschversuche unternehmen

**Brennende Personen sind immer sofort abzulöschen!**

- ➡ Ideales Löschmittel hierzu ist: Wasser.
- ➡ Aber auch der Einsatz von Feuerlöscher oder Löschdecke ist möglich. Grundsätzlich gilt: Brennende Personen sind sofort abzulöschen!



- ➡ Nach dem Ablöschen brennender Personen sind die Brandverletzungen unter klarem, fließendem Wasser zu kühlen.



**112**

**Es ist sofort ein Notarztwagen anzufordern!**

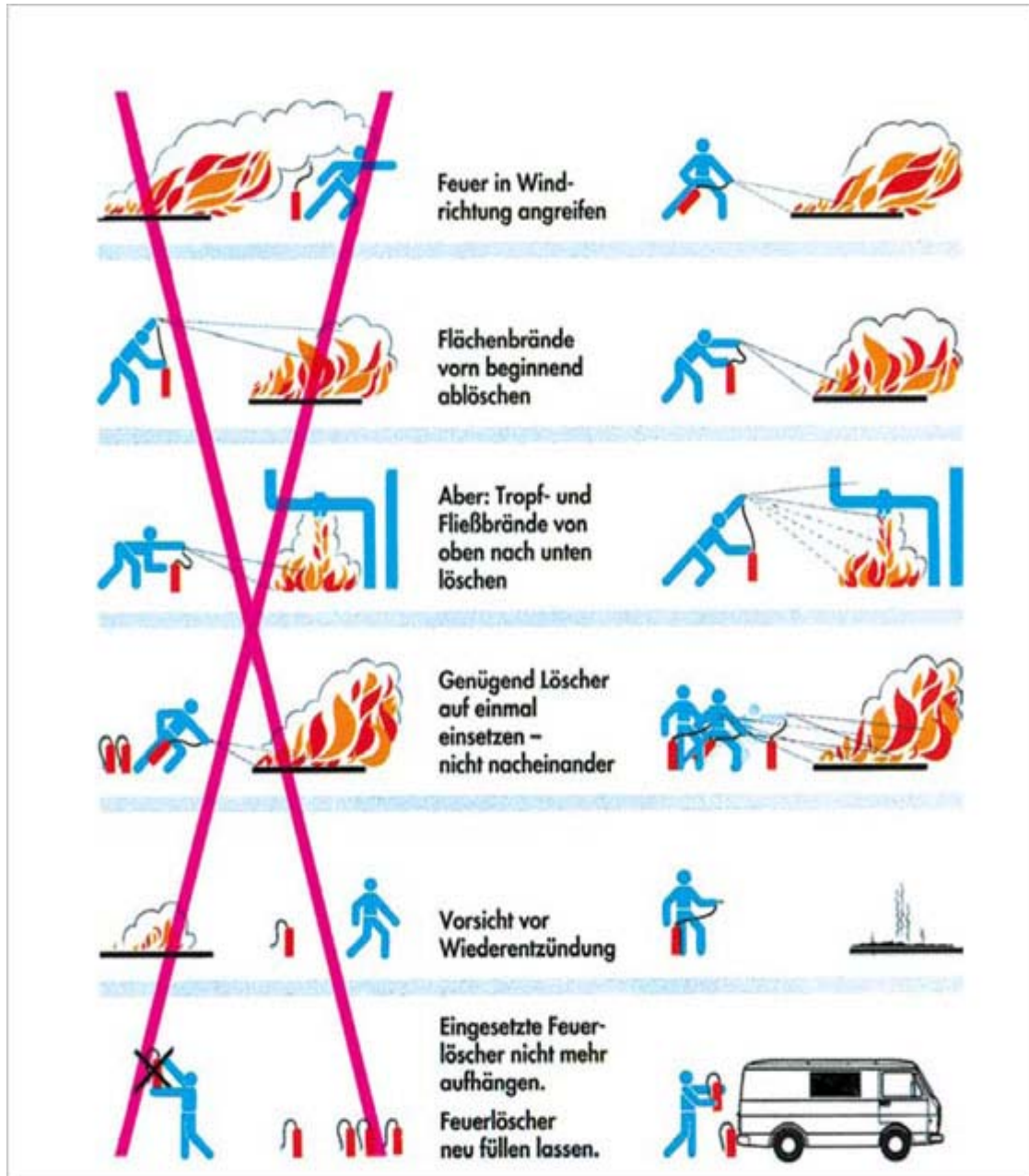


**112**

# Brandschutzordnung

Teil B

## Verhaltensregeln zur Brandbekämpfung mit Feuerlöschern:



# Brandschutzordnung

Teil C

## Brandverhütung

### Wichtige Rufnummern

| Funktion                                    | Name                                                         | Telefon          |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------|
| Verantwortlicher für die Versammlungsstätte | Herr Schake                                                  | 0571 / 807 15040 |
| Vertreter des Verantwortlichen              | Hallenwart<br>Herr Danneberg<br>Herr Genduso<br>Herr Zanardo | 0571 / 828 720   |
| Brandschutzbeauftragter                     | Dr.-Ing. Dipl.-Ing.<br>Dirk Schlomann                        | 05731 / 300 2966 |

# Brandschutzordnung

---

Teil C

## Brandverhütung

### Der Brandschutzbeauftragte

#### Aufgaben des Brandschutzbeauftragten:

- ➔ Zuständig für die Belange des betrieblichen Brandschutzes
- ➔ Erstellung, Pflege und Fortschreibung der Brandschutzordnung sowie Bestuhlungspläne, Unterweisung des Personals, der Brandschutzhelfer sowie Aktualisierung der Flucht- und Rettungspläne sowie Feuerwehrlpläne
- ➔ Räumungsübungen (Gebäuderäumung unter Alarmbedingungen)
- ➔ Überwachung der Brandschutz-Erstunterweisung der Mitarbeiter / Brandschutzhelfer
- ➔ Überwachung der Brandschutz-Folgeunterweisungen der Mitarbeiter / Brandschutzhelfer (1 x jährlich)
- ➔ Überwachung der Umsetzung der Brandschutzordnung. Organisation und Schulung des Personals zur zielgerichteten, geordneten Räumung des Objekts. Organisation des Sammelplatzes
- ➔ Festlegung zur Teilnahme an den behördlichen Brandschauen

Der Brandschutzbeauftragte erklärt in einer Bestellungsurkunde, dass er die in der Brandschutzordnung festgelegten Ziele und Aufgaben zum Brandschutz zum Schutz von Personen und Sachwerten im Unternehmen umsetzen will. Eine Kopiervorlage der Bestellungsurkunde für den Brandschutzbeauftragten befindet sich im Anhang.

# Brandschutzordnung

Teil C

## Versammlungsstättenbetrieb

### Der / Die Verantwortliche für die Versammlungsstätte

Der Versammlungsstättenbetrieb ist als Nutzung im Rahmen der SBauVO aufzufassen.

Während des Betriebes als Versammlungsstätte muss der Verantwortliche für die Versammlungsstätte oder dessen Beauftragter ständig anwesend sein.

Die Zuständigkeiten bei den einzelnen Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweils gültigen Vergabekonzept für Veranstaltungen in den Kreissportstätten des Kreises Minden-Lübbecke.

Während des Versammlungsstättenbetriebs muss der aktuelle Bestuhlungsplan unmittelbar am Eingang aushängen.

Die im jeweiligen Bestuhlungsplan ausgewiesene Bestuhlung sowie max. zulässige Zahl der Besucher darf nicht verändert bzw. überschritten werden.

Hier liegen nachhaltige Maßnahmen zur Gewährleistung in der Zuständigkeit des Verantwortlichen oder dessen Vertreter.

Es sind insbesondere die Maßnahmen festzulegen, die zur Rettung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang ist eine Verteilung der Aufgaben, hier insbesondere bzgl. Menschen, die auf die Benutzung von Rollstühlen angewiesen sind, vor jeder Veranstaltung festzulegen.

Über die in den vorhergehenden Punkten hinausgehend, ist das Betriebspersonal regelmäßig, mindestens 1 x jährlich und bei Neueinstellung, in den Betriebsanweisungen für Versammlungsstätten (gem. § 42 SBauVO) zu unterweisen.

# Brandschutzordnung

---

## Aufgaben :

- ➔ Verantwortlich für die Belange des betrieblichen Brandschutzes
- ➔ Verantwortlich für die Erstellung, Pflege und Fortschreibung der Brandschutzordnung und des Räumungskonzepts, Unterweisung des Personals, Aktualisierung der Flucht- und Rettungspläne sowie Feuerwehrpläne
- ➔ Überwachung der Brandschutz-Erstunterweisung der Mitarbeiter / Brandschutzhelfer
- ➔ Überwachung der Brandschutz-Folgeunterweisungen der Mitarbeiter / Brandschutzhelfer (1 x jährlich)
- ➔ Überwachung der Umsetzung der Brandschutzordnung. Organisation und Schulung des Personals zur zielgerichteten, geordneten Räumung des Objekts. Organisation des Sammelplatzes
- ➔ Im Alarm- / Räumungsfall bildet der Verantwortliche/ der Beauftragte den Meldekopf bzgl. der Rückmeldungen der Mitarbeiter / Brandschutzhelfer (Vollständigkeit der Besucher und Mitarbeiter / Brandschutzhelfer) gegenüber der Feuerwehr / dem Einsatzleiter und stellt sämtliche erforderliche Information zur Verfügung
- ➔ Verantwortung für die Beseitigung von Brandschutzmängeln

# Brandschutzordnung

Teil C

## Festlegungen sowie Hinweise zum Objekt „Kampa-Halle“

### Automatische Brandmeldeanlage:

Das Objekt verfügt über eine automatische Brandmeldeanlage gem. DIN 14675. Diese ist auf die Empfangseinrichtung der Leitstelle für Feuerschutz aufgeschaltet. Die Auslösung der automatischen Brandmeldeanlage führt zur unmittelbaren Alarmierung der Feuerwehr.

Darüber hinaus wird innerhalb des Objekts ein Räumungsalarm / eine Sprachdurchsage erfolgen.

Die Bedienung der Brandmeldeanlage (Brandmeldezentrale) erfolgt ausschließlich durch entsprechend unterwiesene Personen. Die Unterweisung der Personen ist durch ein entsprechendes Fachunternehmen, welches die Brandmeldeanlage errichtet hat, durchzuführen.

Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

Die Teilnehmer haben die Teilnahme und das Verständnis des Inhalts zu bestätigen.

Unter Berücksichtigung besonderer Randbedingungen, wie Disco-Nebel, Bühnenfeuerwerk etc., kann die Abschaltung einzelner Linien der Brandmeldeanlage erforderlich werden.

### Verfahren zum Abschalten einzelner Linien der Brandmeldeanlage:

Der Grund der erforderlichen Abschaltung ist festzulegen.

Vor Durchführung der Abschaltung durch die unterwiesene Person, ist die erforderliche Abschaltung mit dem Leiter der Brandsicherheitswache zu klären.

In Bezug auf die Verwendung von Bühnenfeuerwerk ist darüber hinaus die Genehmigung zur Verwendung seitens der zuständigen Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Die Abschaltung einzelner Linien der automatischen Brandmeldeanlage ist zeitlich zu definieren.

Während der Abschaltung einzelner Linien, ist die Sicherstellung der Überwachung des Meldebereichs durch regelmäßige Begehungen seitens des Sicherheitsdienstes/ der Brandschutzhelfer zu gewährleisten.

Vor Wiedereinschalten der Linie ist durch Begehung zu prüfen, ob der betroffene Bereich kein die Brandmeldeanlage auslösendes Kriterium aufweist (Rauch etc.).

# Brandschutzordnung

---

Die technischen Schaltvorgänge sind ausschließlich durch die, in die Technik der Brandmeldeanlage unterwiesene Person durchzuführen.

Die Abschaltung einzelner Linien der Brandmeldeanlage ist zu dokumentieren. Die Abschaltung einzelner Linien ist dem Brandschutzbeauftragten mitzuteilen. Die Brandsicherheitswache ist über die Abschaltung in Kenntnis zu setzen.

Der Verantwortliche der Versammlungsstätte während des Betriebes oder jeweils zuständige Beauftragte gem. Vergabekonzept in den Kreissportstätten, ist über jede Abschaltung der Brandmeldeanlage, hinsichtlich einzelner Linien, vor Durchführung zu informieren. Die diesbezügliche Dokumentation ist vor Abschaltung durch den Verantwortlichen oder dessen Beauftragten gegenzuzeichnen.

Der Brandschutzbeauftragte ist ebenso über Abschaltungen der Brandmeldeanlage, parallel zum Verantwortlichen für die Versammlungsstätte, in Kenntnis zu setzen.

Sämtliche Schaltvorgänge der Brandmeldeanlage sowie Unterweisungen sind zu dokumentieren und dem Brandschutzbeauftragten sowie dem Verantwortlichen für die Versammlungsstätte regelmäßig zu übergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschaltung von Teilen der automatischen Brandmeldeanlage, ohne Beachtung der hier dargelegten Vorgaben, die Sicherheit der Versammlungsstätte gefährdet.

# Brandschutzordnung

---

## Brandverhütung

### Kopiervorlagen:

- Feuererlaubnisschein
- Erlaubnisschein für Arbeiten an Bauteilen mit Brandschutzanforderungen
- Meldeschein für Fremdfirmen
- Bestellungsurkunde für den Brandschutzbeauftragten
- Nachweis Brandschutzunterweisung

# Kampa-Halle, Minden

# Brandschutzordnung

Teil C

## Brandverhütung

|                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                               |             |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------|
| <b>Kampa-Halle Minden</b>                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                               |             |
| <b>ERLAUBNISSCHEIN FÜR SCHWEIß-, FEUER- UND HEIßARBEITEN</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                               |             |
| <b>Ausführende Firma:</b>                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                               |             |
| <b>Namen des Mitarbeiters:</b>                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                               |             |
| <b>Gültigkeit der Erlaubnis:</b>                             | von:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                               | bis:        |
| <b>Arbeitsort/Bereichszuordnung:</b>                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                               |             |
| <b>Arbeitsauftrag:</b>                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                               |             |
| <b>Art der Arbeit:</b>                                       | Schweißen<br>Löten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Schneiden<br>Trennschleifen   | Mitarbeiter |
| <b>Sicherheitsvorkehrungen:</b>                              | Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von ..... Meter.<br>Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände<br>Abdichten der Öffnungen, Fugen, Ritzen und sonstigen Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen.<br>Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen<br>Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern / Rohrleitungen.<br>Bereitstellen einer Brandsicherheitswache mit geeignetem Löschgerät.<br>Sonstige: |                               |             |
| <b>Brandwache:</b>                                           | Die ausführende Firma stellt während und nach Ende der Arbeiten einen Mitarbeiter mit geeignetem Löschgerät als Brandwache ab.<br>Während der Arbeit: Name.....<br>Nach der Beendigung der Arbeit: Name.....Dauer.....Std.                                                                                                                                                                                                                                          |                               |             |
| <b>Alarmierung im Brandfalle</b>                             | Feuerwehr über Druckknopfmelder oder Telefon 112                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                               |             |
| <b>Bereitzuhaltende Löschgeräte:</b>                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                               |             |
| <b>Hinweise:</b>                                             | Der Erlaubnisschein ist jederzeit widerrufbar und muss in zweifacher Ausführung ausgefüllt und vom Brandschutzbeauftragten und vom ausführenden Mitarbeiter mindestens drei Monate archiviert werden.                                                                                                                                                                                                                                                               |                               |             |
|                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                               |             |
| Datum                                                        | Unterschrift des Brandschutzbeauftragten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Unterschrift des Ausführenden |             |

# Kampa-Halle, Minden

# Brandschutzordnung

Teil C

## Brandverhütung

|                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                               |      |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------|
| <b>Kampa-Halle Minden</b>                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                               |      |
| <b>ERLAUBNISSCHEIN FÜR ARBEITEN AN BAUTEILEN MIT BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                               |      |
| <b>Ausführende Firma:</b>                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                               |      |
| <b>Namen des Mitarbeiters:</b>                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                               |      |
| <b>Gültigkeit der Erlaubnis:</b>                                              | von:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                               | bis: |
| <b>Arbeitsort/Bereichszuordnung:</b>                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                               |      |
| <b>Arbeitsauftrag:</b>                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                               |      |
| <b>Art der Arbeit:</b>                                                        | Nachinstallation Kabel, Rohre      Wanddurchbrüche, Nischen<br>Nachinstallation Lüftung      Sonstiges: _____                                                                                                                                                                                                                                               |                               |      |
| <b>Sicherheitsvorkehrungen:</b>                                               | Abdichten der Öffnungen, Fugen, Ritzen und sonstigen Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen<br>Verwendung von Brandschutzmörtel<br>Verwendung von nichtbrennbarer Steinwolle<br>Verwendung von Dämmschichtbildnern<br>Einbau von Kabel- oder Rohrschotts<br>Einbau von Brandschutzklappen<br>Einbau von Feuerschutzabschlüssen<br>Sonstige Maßnahmen: _____ |                               |      |
| <b>Wiederherstellung des Abschottungsprinzips:</b>                            | Die ausführende Firma / der o.g. Mitarbeiter verpflichtet sich, die Öffnungen in der Brandschutzwand ordnungsgemäß zu verschließen.                                                                                                                                                                                                                         |                               |      |
| <b>Kontrolle der Arbeiten:</b>                                                | Nach Ende der Arbeit wird fachgerechte Ausführung durch den Brandschutzbeauftragten kontrolliert und bestätigt.                                                                                                                                                                                                                                             |                               |      |
| <b>Hinweise:</b>                                                              | Der Erlaubnisschein ist jederzeit widerrufbar und muss in zweifacher Ausführung ausgefüllt und vom Brandschutzbeauftragten und vom ausführenden Mitarbeiter mindestens drei Monate archiviert werden.                                                                                                                                                       |                               |      |
|                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                               |      |
| Datum                                                                         | Unterschrift des Brandschutzbeauftragten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Unterschrift des Ausführenden |      |

*Kampa-Halle, Minden*

# Brandschutzordnung

Teil C

## Brandverhütung

|                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <i>Kampa-Halle Minden</i>                                                                                                                                                                                                                                          |                                                  |
| <b>MELDESCHIN FÜR FREMDFIRMEN</b>                                                                                                                                                                                                                                  |                                                  |
| <b>Angaben zur Fremdfirma</b>                                                                                                                                                                                                                                      |                                                  |
| Datum / Ankunftszeit:                                                                                                                                                                                                                                              |                                                  |
| Firmenbezeichnung / Anschrift:                                                                                                                                                                                                                                     |                                                  |
| Name des verantwortlichen Mitarbeiters:                                                                                                                                                                                                                            |                                                  |
| <b>Angaben zu den geplanten Arbeiten</b>                                                                                                                                                                                                                           |                                                  |
| Ort der Fremdarbeiten:                                                                                                                                                                                                                                             |                                                  |
| Art der Fremdarbeiten:                                                                                                                                                                                                                                             |                                                  |
| geplante Dauer der Fremdarbeiten:                                                                                                                                                                                                                                  |                                                  |
| Zuständiger Ansprechpartner:                                                                                                                                                                                                                                       |                                                  |
| Spezielle Auflagen:                                                                                                                                                                                                                                                |                                                  |
| <b>Bestätigung</b><br>Hiermit bestätigt der Unterzeichner, dass Ihm die Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen ausgehändigt worden ist und dass die in diesem Meldeblatt festgelegtem Auflagen zum Brandschutz bei der Durchführung der Arbeiten eingehalten werden. |                                                  |
| _____<br>Ort, Datum                                                                                                                                                                                                                                                | _____<br>Unterschrift ( Fremdfirmen Mitarbeiter) |
| Ende der Arbeiten:                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                  |

# Kampa-Halle, Minden

# Brandschutzordnung

Teil C

## Brandverhütung

|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kampa-Halle Minden</b>                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                             |
| <b>BESTELLUNGSURKUNDE FÜR DEN BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                             |
| <b>Erklärung:</b>                                         | <p>Durch diese Bestellsurkunde werden die Pflichten und Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten vom verantwortlichen Unternehmer übertragen.</p> <p>Der Brandschutzbeauftragte erklärt, dass er die in der Brandschutzordnung festgelegten Ziele und Aufgaben zum Brandschutz zum Schutz von Personen und Sachwerten im Unternehmen umsetzen will.</p> <p>Der Brandschutzbeauftragte ist unmittelbar der Unternehmensleitung unterstellt und in der Ausübung seiner Aufgaben und Pflichten weisungsfrei.</p> <p>Die dem Brandschutzbeauftragten übertragenen Aufgaben und Pflichten werden in einer Anlage zu dieser Bestellsurkunde schriftlich dokumentiert.</p> |                                                                                                             |
| <b>Datum der Bestellung</b>                               | <b>01.04.2016</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                             |
| <b>Name des Brandschutzbeauftragten:</b>                  | <b>Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Dirk Schlomann</b><br><b>Herforder Straße 3</b><br><b>32545 Bad Oeynhausen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                             |
| <b>Unternehmen:</b>                                       | <b>Kreis Minden-Lübbecke</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                             |
| <b>Verantwortlicher Unternehmer:</b>                      | <b>Kreis Minden-Lübbecke</b><br><b>- Der Landrat –</b><br><b>Gebäude und Liegenschaften</b><br><b>Gerd Schake</b><br><b>Amtsleiter</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                             |
| <b>Funktion:</b>                                          | <b>Amtsleiter</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                             |
| <b>Ort, Datum der Übertragung:</b>                        | <b>Minden, 14.03.2016</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                             |
| <b>Unterschrift:</b>                                      | <i>i.A.</i> <i>gez. Schake</i><br><hr style="width: 100%;"/> <small>Unterschrift verantwortlicher Geschäftsführer</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <i>gez. Dr. Schlomann</i><br><hr style="width: 100%;"/> <small>Unterschrift Brandschutzbeauftragter</small> |
| <b>Hinweis:</b>                                           | Die Aufgaben und Pflichten des Brandschutzbeauftragten werden zum o.g. Datum offiziell übertragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                             |
| <b>Stand:</b>                                             | <b>Index:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Formblattersteller:</b>                                                                                  |

*Kampa-Halle, Minden*

# Brandschutzordnung

Teil C

## Brandverhütung

| <i>Kampa-Halle Minden</i>      |                   |              |              |
|--------------------------------|-------------------|--------------|--------------|
| <b>Brandschutzunterweisung</b> |                   |              |              |
| Datum: _____                   |                   | Ort: _____   |              |
| Referenten:                    |                   |              |              |
| Thema                          | Name, Vorname     | Funktion     | Unterschrift |
| ⇒                              |                   |              |              |
| ⇒                              |                   |              |              |
| ⇒                              |                   |              |              |
| Teilnehmer:                    |                   |              |              |
| Name, Vorname                  | Firma / Abteilung | Unterschrift |              |
| ⇒                              |                   |              |              |
| ⇒                              |                   |              |              |
| ⇒                              |                   |              |              |
| ⇒                              |                   |              |              |
| ⇒                              |                   |              |              |
| ⇒                              |                   |              |              |
| ⇒                              |                   |              |              |
| ⇒                              |                   |              |              |
| ⇒                              |                   |              |              |
| ⇒                              |                   |              |              |

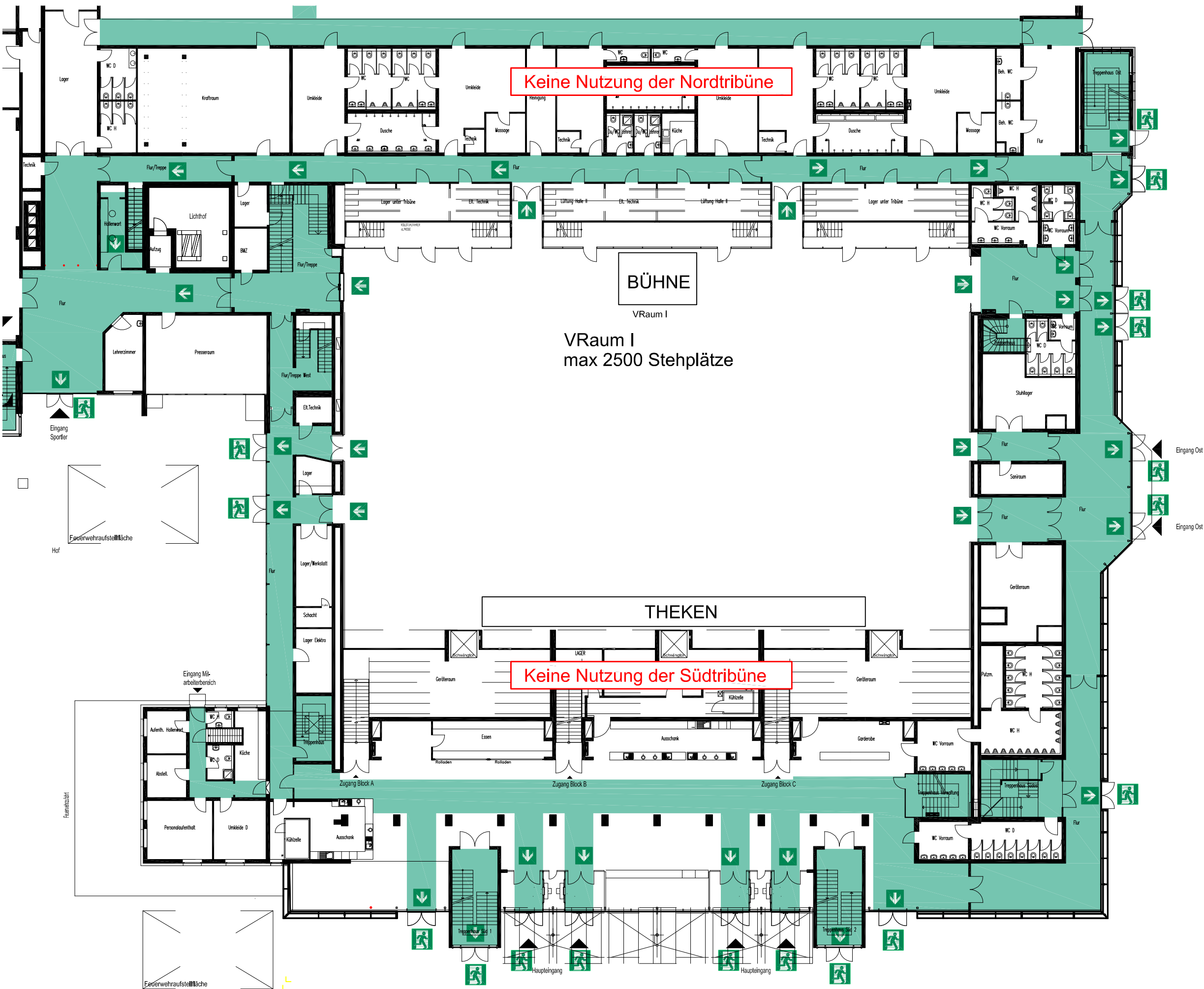
# Brandschutzordnung

---

## Anlage 1

Bestuhlungspläne gem. § 32 SBauVO, Stand 12.12.2016

# Bestuhlungsplan - VRaum I



## RW-SYSTEM EG

### Legende

-  Rettungsgang  $b \geq 1,20\text{ m}$
-  Notausgang

**Kampahalle VRaum I**  
max 2500 Personen  
Stehplätze

max 2500 Personen

**Keine Nutzung der Tribünen**  
Foyer als Zugangs- und Pausenraum

Objekt :

Kampa-Halle  
Hahler Straße 112  
32427 Minden

Gebäudetell :

ERDGESCHOSS

Stockwerk :

Stand :

12.10.2015

Planer-Nr. :

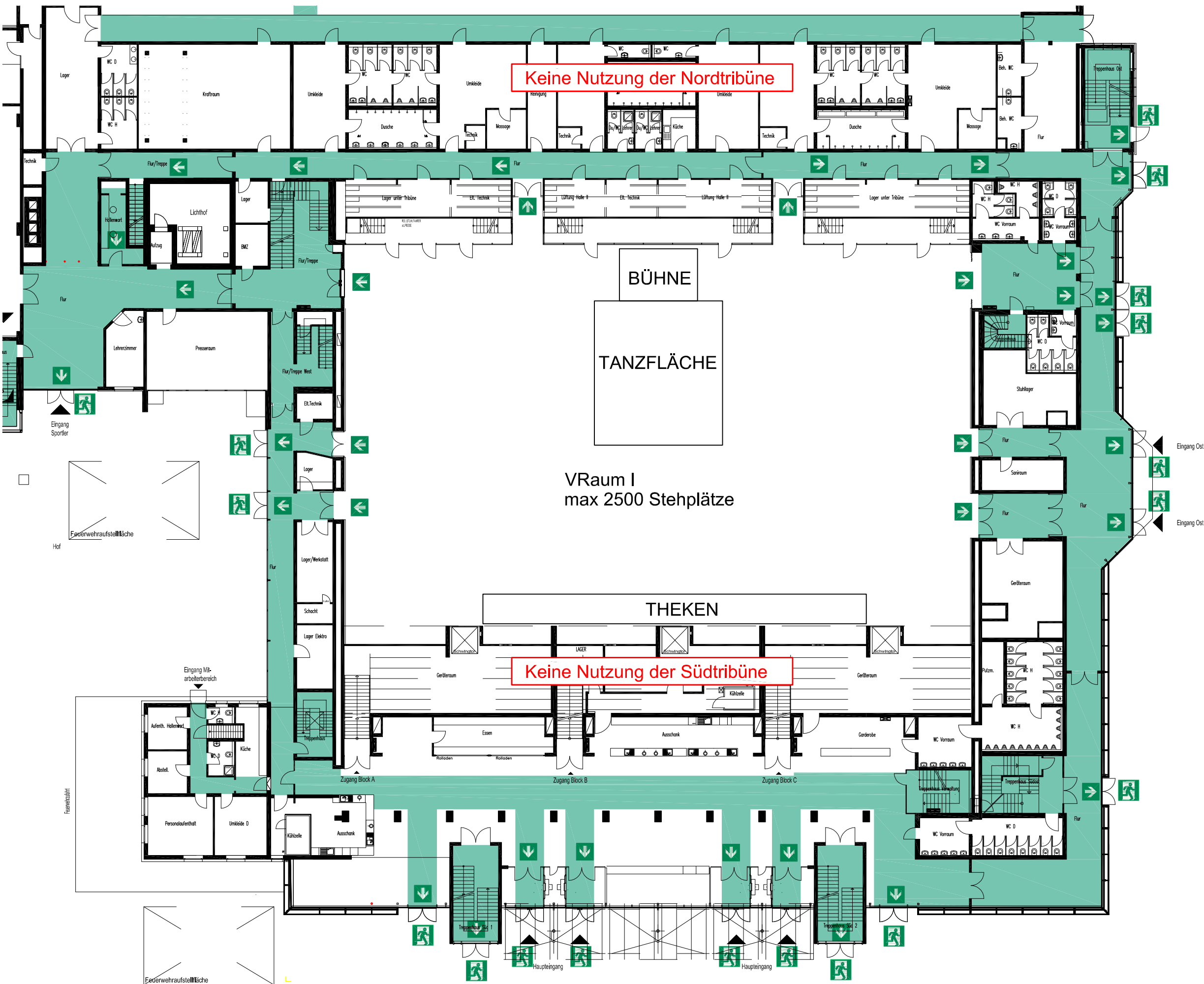
B1-EG VRaum I

Planersteller :

Kompetenz in Brandschutz  
**Schlomann - Ingenieure**  
Brandschutzsachverständige

Herforder Str. 3  
32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
www.sl-brandschutz.de

# Bestuhlungsplan - VRaum I



## RW-SYSTEM EG

### Legende

-  Rettungsgang  $b \geq 1,20\text{ m}$
-  Notausgang

**Kampahalle VRaum I**  
max 2500 Personen  
Stehplätze

max 2500 Personen

**Keine Nutzung der Tribünen**  
Foyer als Zugangs- und Pausenraum

Objekt :

Kampa-Halle  
Hahler Straße 112  
32427 Minden

Gebäudetell :

ERDGESCHOSS

Stockwerk :

Stand :

12.10.2015

Plan-Nr. :

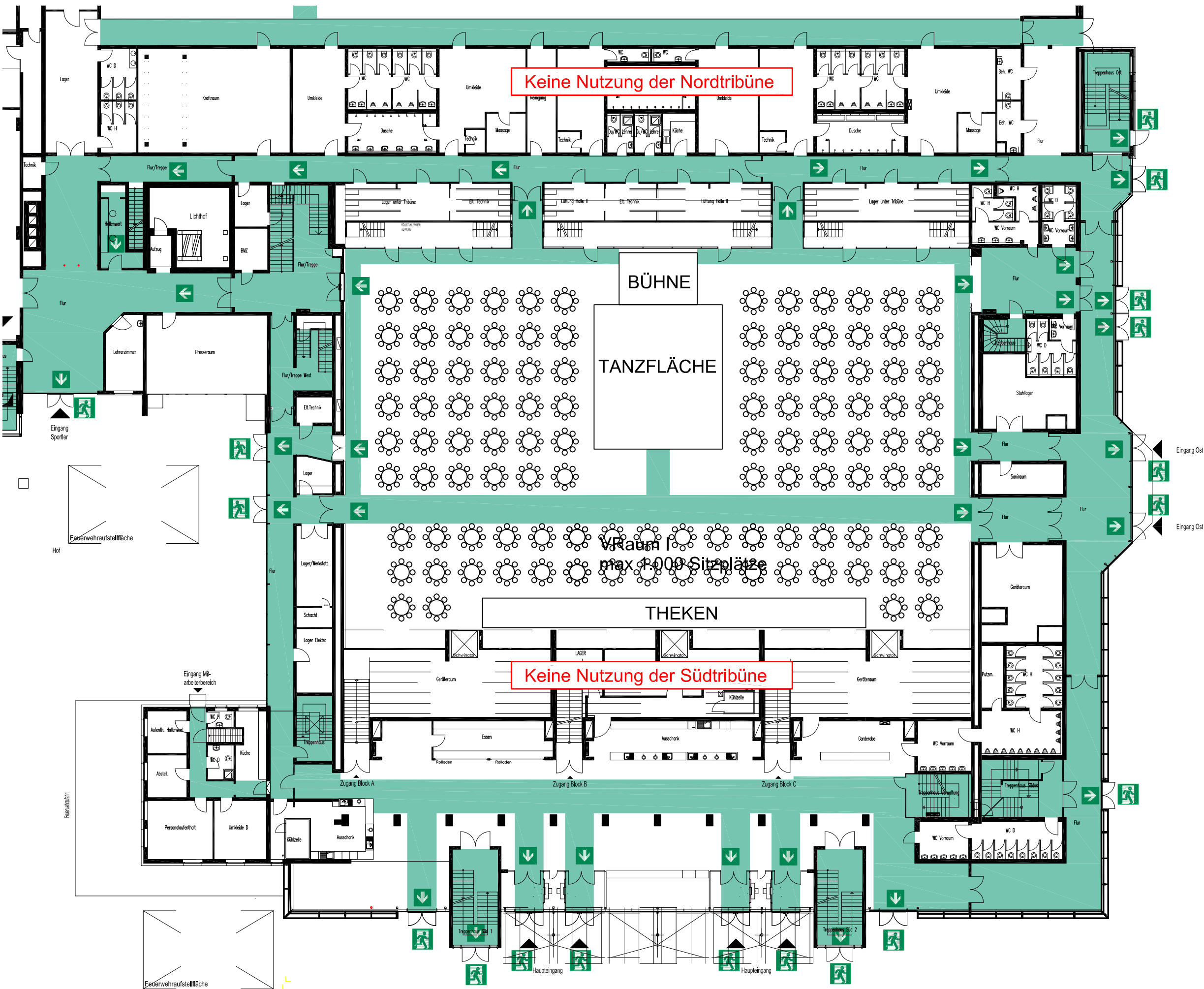
B2-EG VRaum I

Planersteller :

Kompetenz in Brandschutz  
**Schlomann - Ingenieure**  
Brandschutzsachverständige

Herforder Str. 3  
32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
www.sl-brandschutz.de

# Bestuhlungsplan - VRaum I



## RW-SYSTEM EG

### Legende

-  Rettungsgang  $b \geq 1,20 \text{ m}$
-  Notausgang

**Kampahalle VRaum I**  
**max 1.000 Personen**  
**Bestuhlung mit Tischen**  
**Abstand von Tisch zu Tisch**  
**mindestens 1,50 m**  
**Gänge mindestens 1,20 m**

**max 1.000 Sitzplätze**

**Keine Nutzung der Tribünen**  
**Foyer als Zugangs- und Pausenraum**

Objekt :

Kampa-Halle  
Hahler Straße 112  
32427 Minden

Gebäudetell :

ERDGESCHOSS

Stockwerk :

Stand :

12.10.2015

Planer-Nr. :

B3-EG VRaum I

Planersteller :

Kompetenz in Brandschutz  
**Schlomann - Ingenieure**  
**Brandschutzsachverständige**

Herforder Str. 3  
32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
[www.sl-brandschutz.de](http://www.sl-brandschutz.de)

# Bestuhlungsplan - VRaum I    Messenutzung / Systemplan

## RW-SYSTEM EG

### Legende

-  Rettungsgang  $b \geq 3,00\text{ m}$
-  Notausgang
-  Messefläche gem. § 7 (5) SBauVO

**Kampahalle VRaum I**  
**Messenutzung**  
**VRaum I einschl. Foyer Süd**

**Hauptgänge mindestens 3,00 m**

**$L_{\max} \leq 20\text{ m}$  von Messefläche bis Gang**

**$T_{\max}$  Messefläche  $\leq 30\text{ m}$**

**Keine Nutzung der Tribünen**  
**Foyer als Zugangs- und Pausenraum**

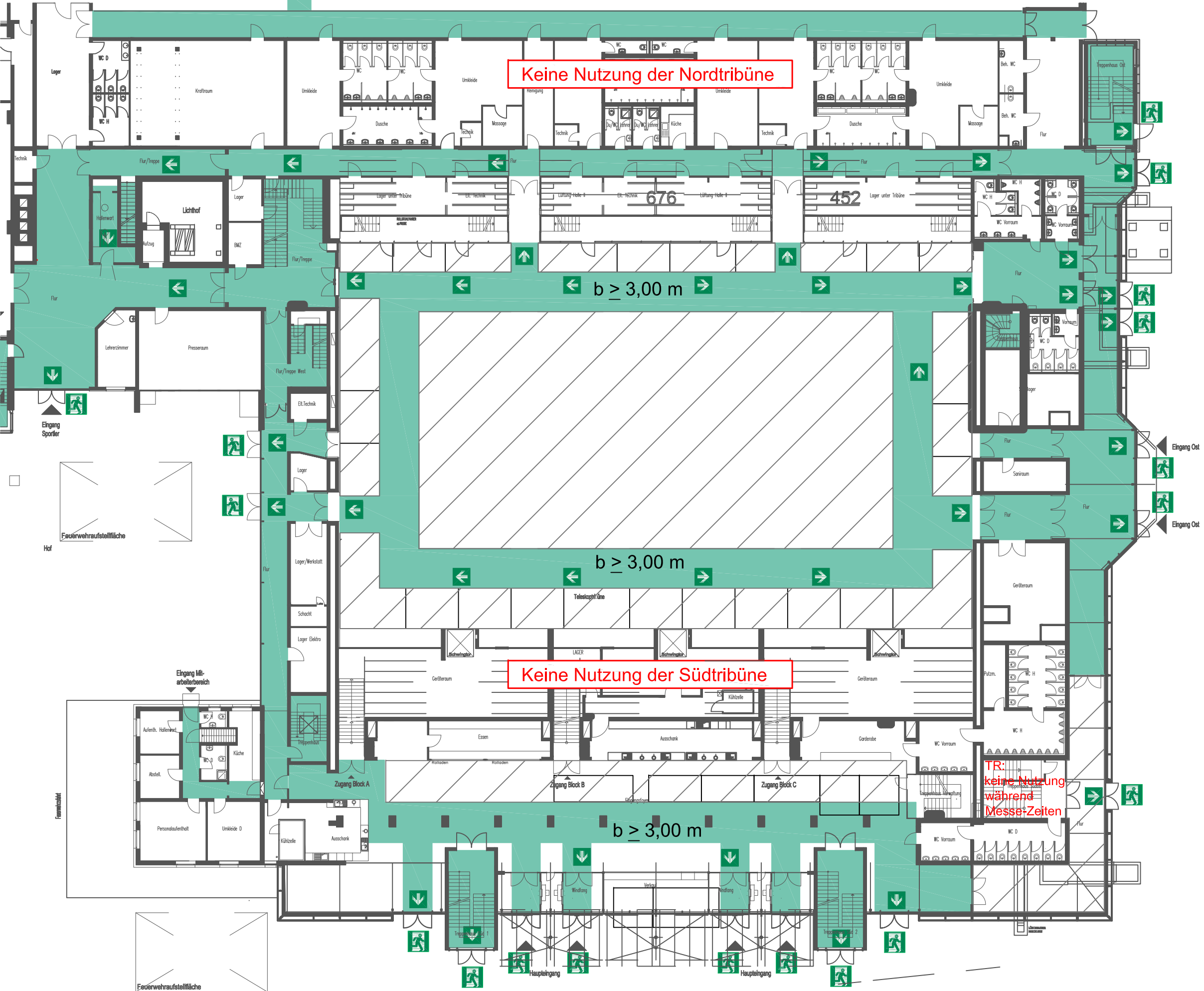
Objekt :  
**Kampa-Halle**  
**Hahler Straße 112**  
**32427 Minden**

Gebäudeteil :  
**ERDGESCHOSS**

Stand : 18.11.2016      Plan-Nr. : B6-EG VRaum I Messe

Planersteller :  
**Kompetenz in Brandschutz**  
**Schlomann - Ingenieure**  
**Brandschutzsachverständige**

Herforder Str. 3  
32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
[www.sl-brandschutz.de](http://www.sl-brandschutz.de)



# Bestuhlungsplan-VRaum IV / Foyer Messenutzung / Systemplan

## RW-SYSTEM EG

### Legende

-  Rettungsgang  $b \geq 3,00\text{ m}$
-  Notausgang
-  Messefläche gem. § 7 (5) SBauVO

**Kampahalle VRaum IV / Foyer  
Messenutzung**

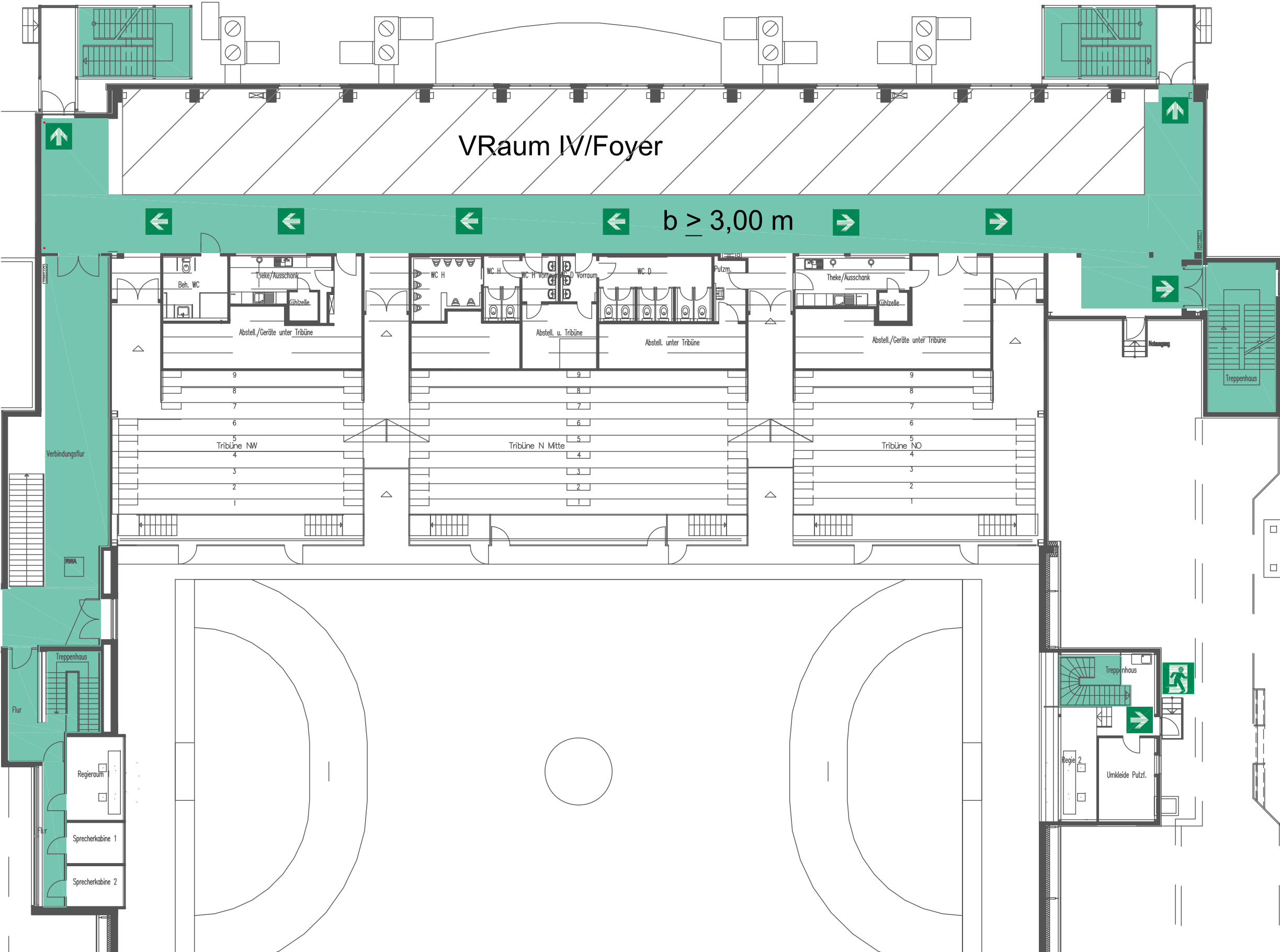
**Gänge mindestens 3,00 m**

**$L_{max} \leq 20\text{ m}$  von Messefläche  
bis Gang**

**$T_{max}$  Messefläche  $\leq 30\text{ m}$**

VRaum IV/Foyer

$b \geq 3,00\text{ m}$



Objekt :  
**Kampa-Halle  
Hahler Straße 112  
32427 Minden**

Gebäudetell :  
**1.OBERGESCHOSS**

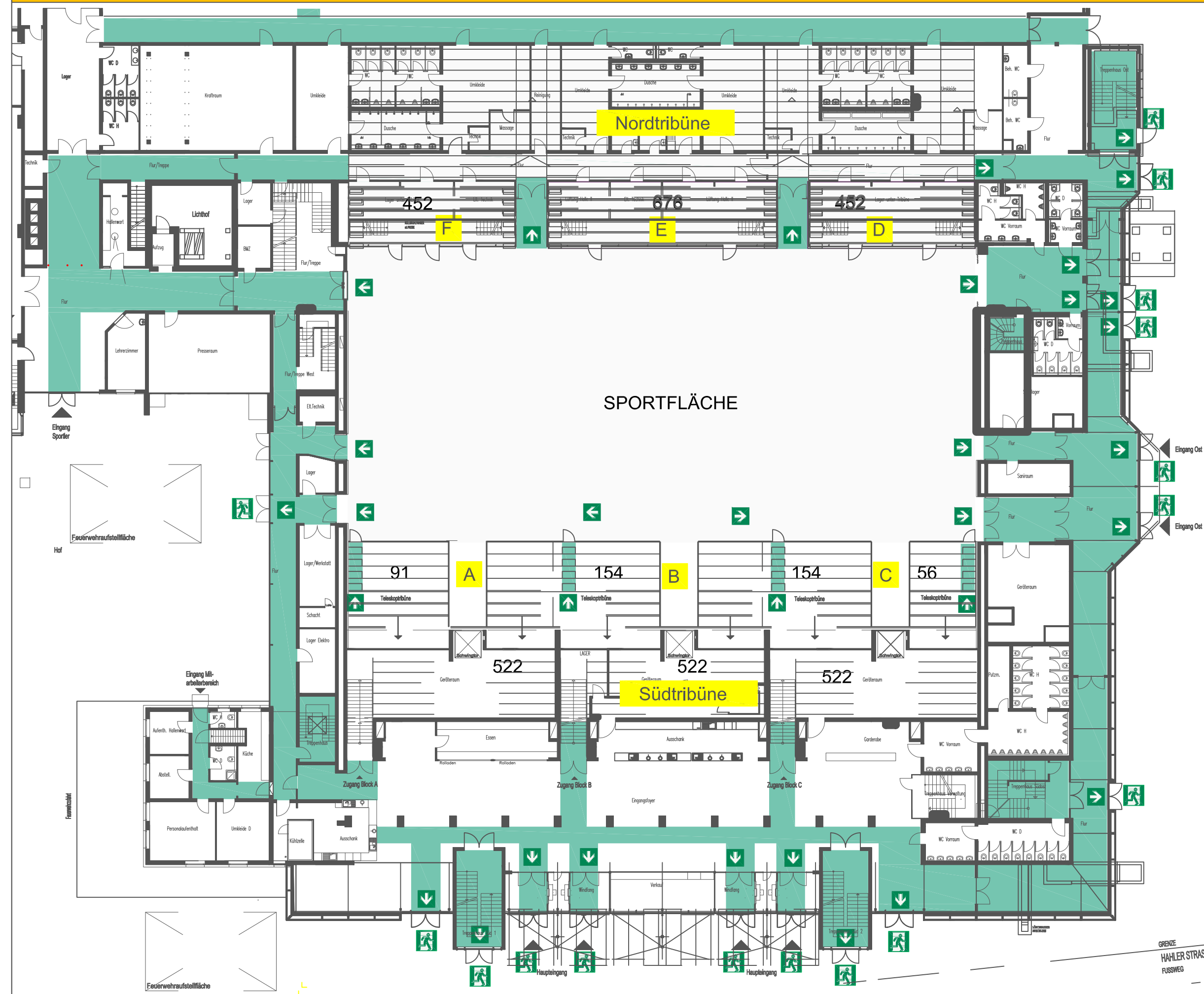
Stockwerk :

Stand : 18.11.2016      Plan-Nr.: B2-10G VRaum IV/Foyer M

Planersteller :  
Kompetenz in Brandschutz  
**Schlomann - Ingenieure**  
Brandschutzsachverständige

Herforder Str. 3  
32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
www.sl-brandschutz.de

# Bestuhlungsplan - VRaum I Sportveranstaltung



## RW-SYSTEM EG

### Legende



## Rettungsgang



## Notausgang

**Kampahalle VRaum I**  
**Nutzung Sportveranstaltung**  
**Mitte: Sportfläche**  
**Nutzung der Südtribüne**  
**Nutzung der Nordtribüne**

**max 4.101 Besucher  
auf Sitz- und Stehplätzen**

**davon**  
**max. 3.601 Besucher auf Sitzplätzen**  
**300 Stehplätze Tribüne Süd**  
**200 Stehplätze Blöcke D, E, F**  
**unteres Drittel und Sportfläche**

## Foyer als Zugangs- und Pausenraum

Objekt : **Kampa-Halle  
Hahler Straße 112  
32427 Minden**

Gebäudetell : **ERDGESCHOSS**

Stand : 24.06.2016      Plan-Nr. : B6-EG VRaum I

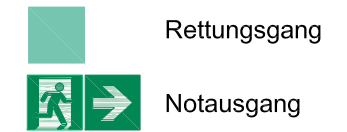
Planersteller : Kompetenz in Brandschutz  
**Schlomann - Ingenieure**  
**Brandschutzsachverständige**

**Herforder Str. 3**  
**32545 Bad Oeynhausen**  
 Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
**[www.sl-brandschutz.de](http://www.sl-brandschutz.de)**

# Bestuhlungsplan - VRaum I Bühne Westseite

## RW-SYSTEM EG

### Legende



**Kampahalle VRaum I**  
**Bühne West**  
**Reihenbestuhlung im Innenraum**  
**max 20 Sitzplätze zwischen 2 Seiten-**  
**gängen**  
**Durchgangsbreite zwischen den**  
**Reihen mindestens 0,40 m**  
**Blöcke von höchstens 30 Reihen**  
**Gänge gem. Plan**  
**Nutzung der Südtribüne Block B + C**  
**Nutzung der Nordtribüne Block E + D**

**max 1332 Sitzplätze VRaum I**  
**+ 1408 Sitzplätze Block B + C**  
**+ 1128 Sitzplätze Block E + D**  
**3976 Sitzplätze**

**Foyer als Zugangs- und Pausenraum**

Objekt :  
**Kampa-Halle**  
**Hahler Straße 112**  
**32427 Minden**

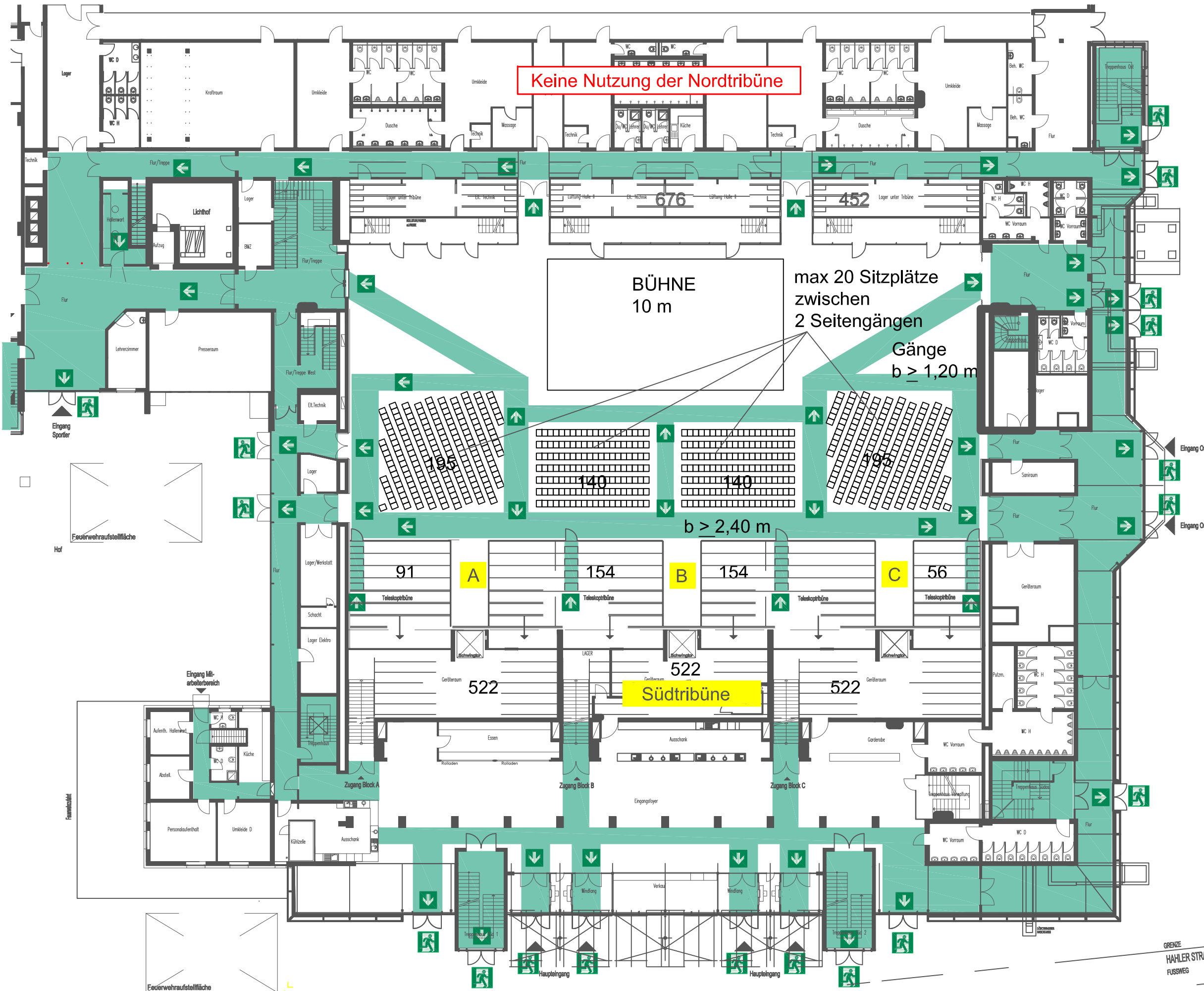
Gebäudetell :  
**ERDGESCHOSS**

Stand : 12.12.2016 Plan-Nr.: B5-EG VRaum I

Planersteller :  
**Kompetenz in Brandschutz**  
**Schlomann - Ingenieure**  
**Brandschutzsachverständige**  
Herforder Str. 3  
32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
[www.sl-brandschutz.de](http://www.sl-brandschutz.de)

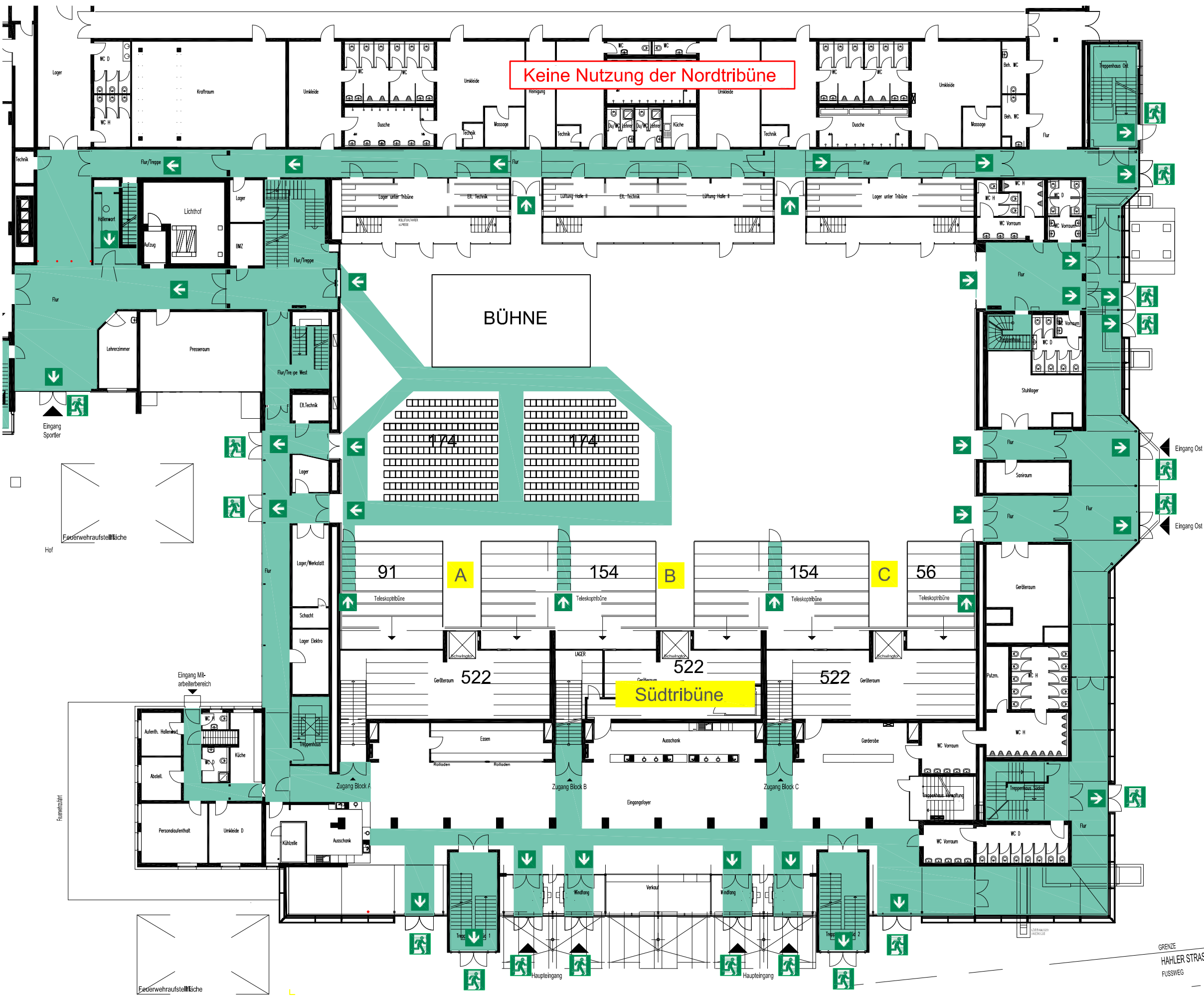


# Bestuhlungsplan - VRaum I Bühne an Nordtribüne



**Herforder Str. 3**  
**32545 Bad Oeynhausen**  
 Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
**www.sl-brandschutz.de**

# Bestuhlungsplan - VRaum I 2 / 3 - Halle



## RW-SYSTEM EG

### Legende

-  Rettungsgang  $b \geq 1,20 \text{ m}$
-  Notausgang

Kampahalle VRaum I  
Bühne West  
Reihenbestuhlung  
Nutzung der Südtribüne

max 2369 Sitzplätze

Foyer als Zugangs- und Pausenraum

Objekt :

Kampa-Halle  
Hahler Straße 112  
32427 Minden

Gebäudetell :

ERDGESCHOSS

Stockwerk :

Stand :

24.06.2016

Planer-Nr. :

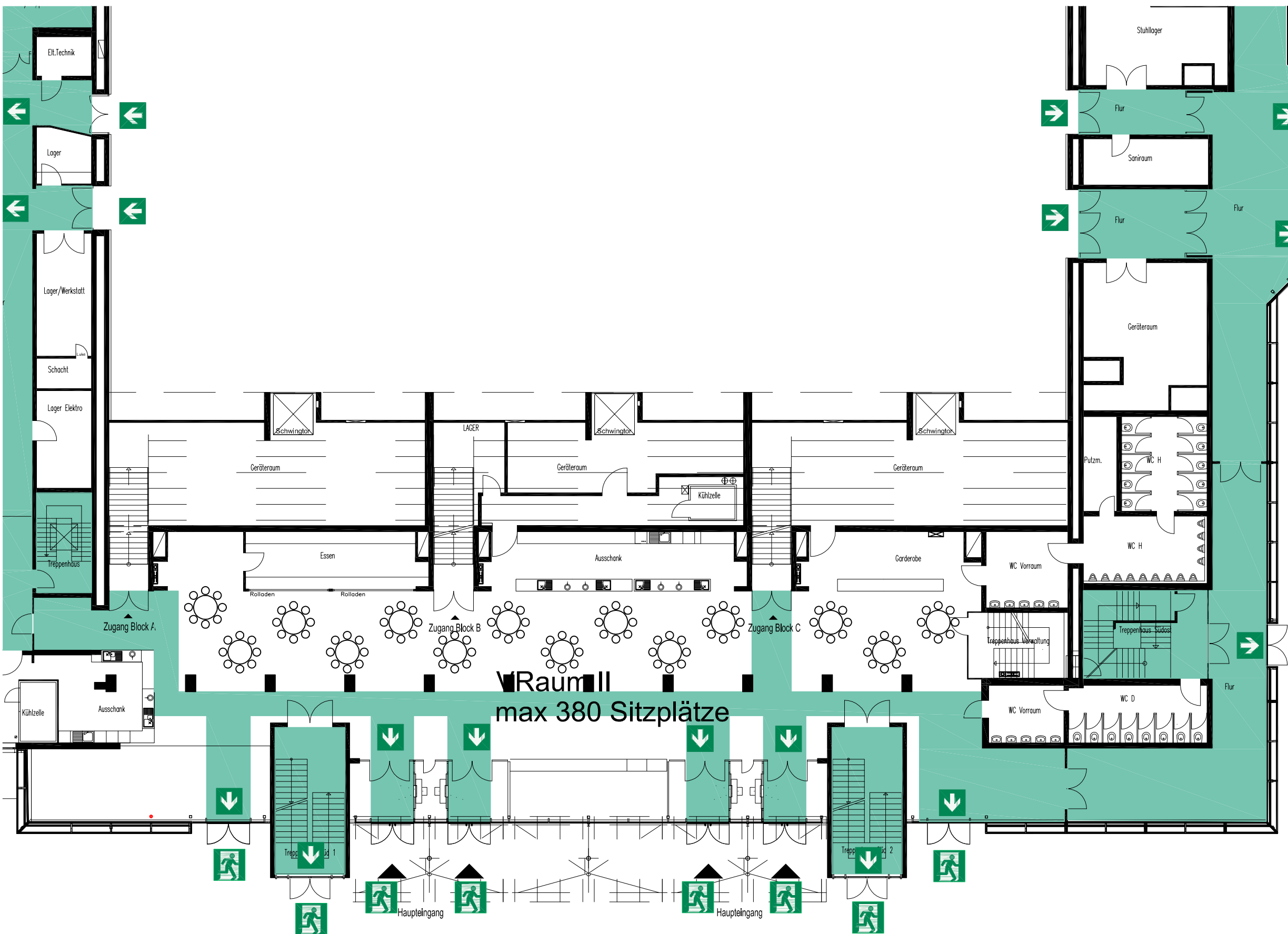
B4-EG VRaum I

Planersteller :

Kompetenz in Brandschutz  
**Schlomann - Ingenieure**  
Brandschutzsachverständige

Herforder Str. 3  
32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
www.sl-brandschutz.de

# Bestuhlungsplan - VRaum II Südfoyer



## RW-SYSTEM EG

### Legende

-  Rettungsgang  $b \geq 1,20\text{ m}$
-  Notausgang

**Kampahalle VRaum II Südfoyer**  
**max 380 Personen**  
**Bestuhlung mit Tischen**  
**Abstand von Tisch zu Tisch**  
**mindestens 1,50 m**  
**Gänge mindestens 1,20 m**

**max 380 Sitzplätze**

**Keine Nutzung der Süd-Tribüne**

Objekt :

Kampa-Halle  
Hahler Straße 112  
32427 Minden

Gebäudetell :

ERDGESCHOSS

Stockwerk :

Stand :

12.10.2015

Plan-Nr. :

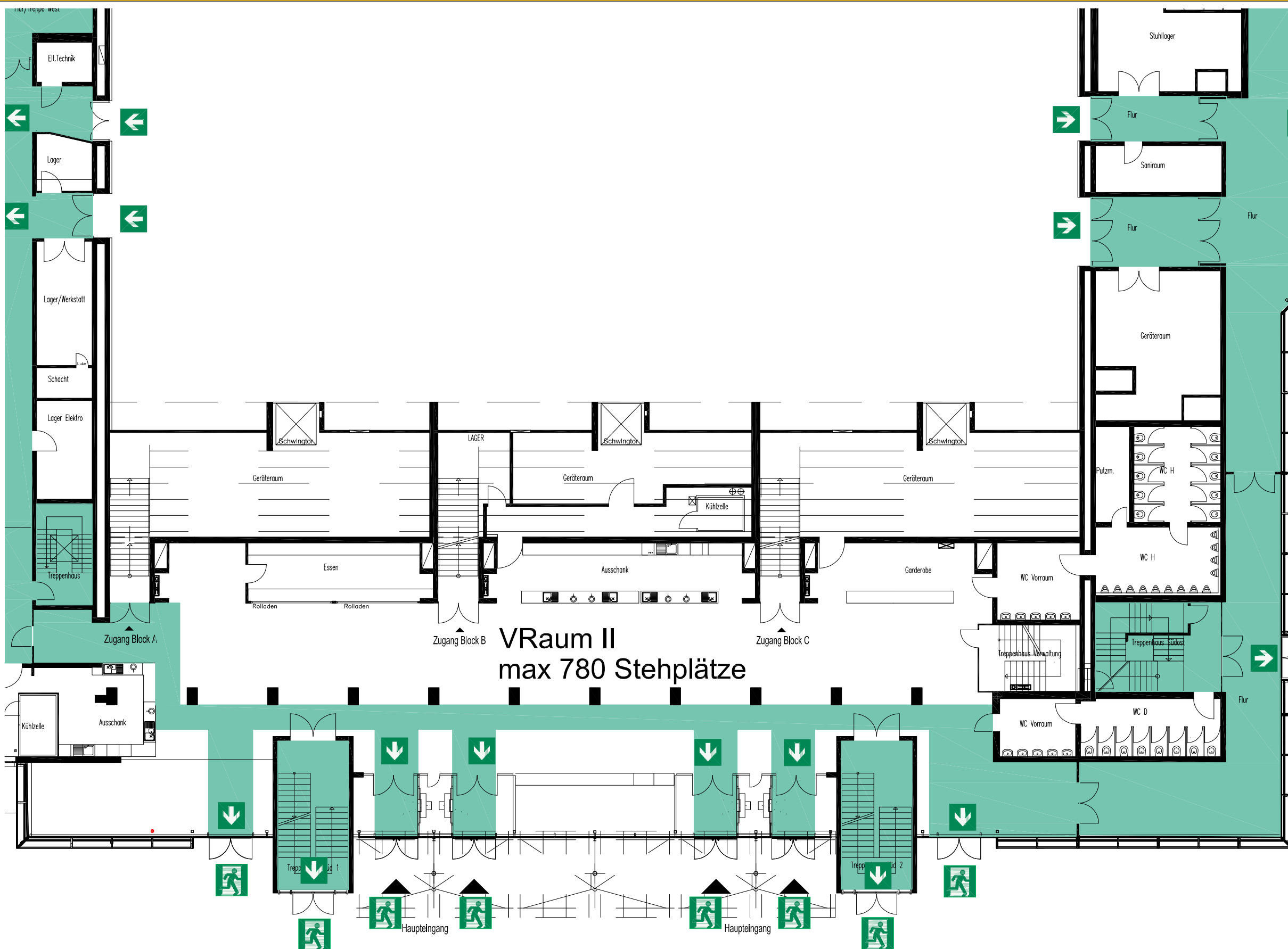
B1-EG VRaum II

Planersteller :

Kompetenz in Brandschutz  
**Schlomann - Ingenieure**  
Brandschutzsachverständige

Herforder Str. 3  
32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
www.sl-brandschutz.de

# Bestuhlungsplan - VRaum II Südfoyer



RW-SYSTEM EG

### Legende



Rettungsgang  $b \geq 1,20 \text{ m}$



## Notausgang

**Kampahalle VRaum II Südfoyer**  
**max 780 Personen**  
**Stehplätze**

**max 780 Personen**

### Keine Nutzung der Süd-Tribüne

**Objekt :**

**Kampa-Halle  
Hahler Straße 112  
32427 Minden**

**Gebäudetell :**

## ERDGESCHOSS

**Stockwerk :**

Stand : 12.10.2015

Plan-Nr.: B2-EG VRaum II

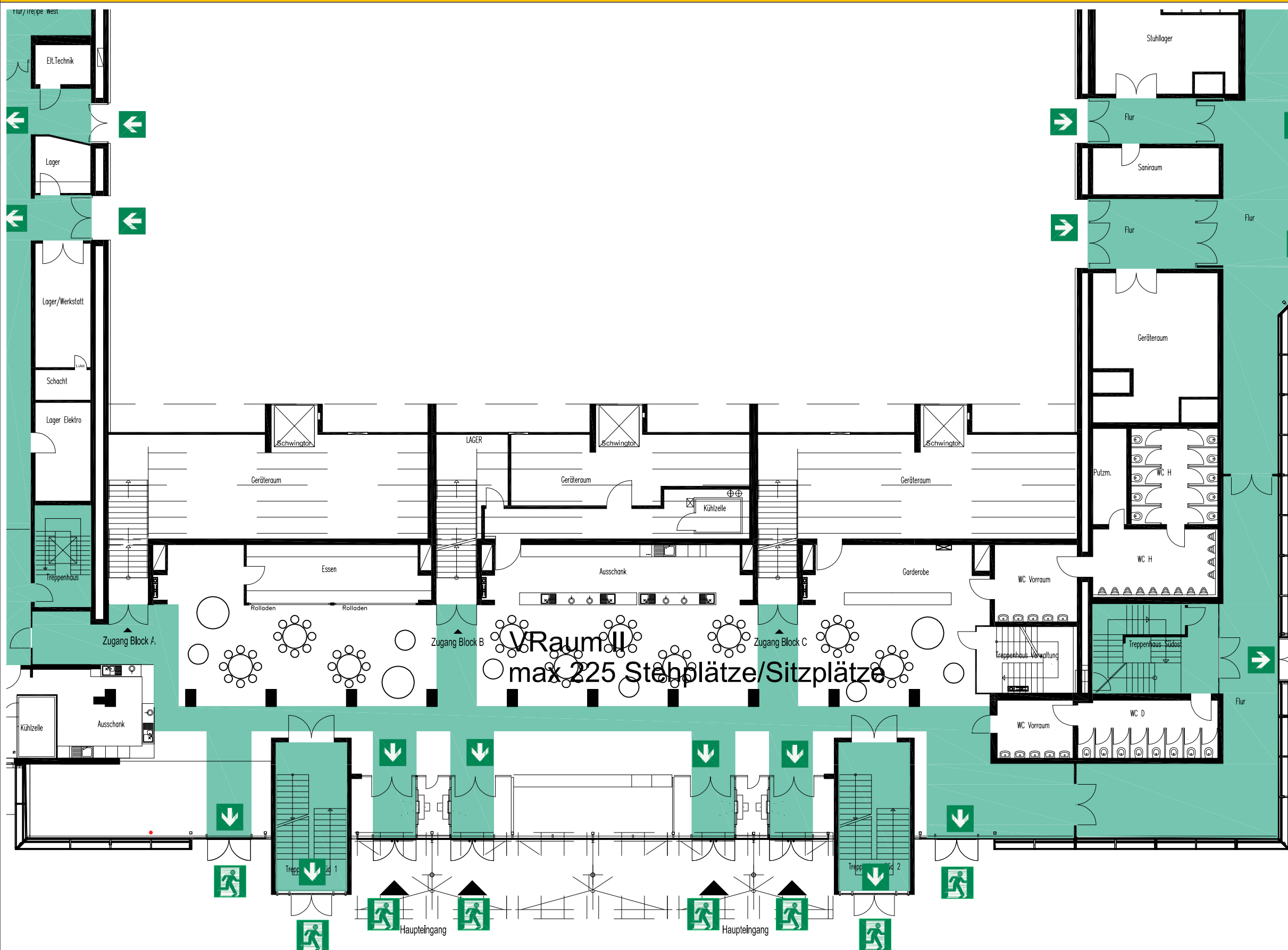
Planersteller :

Kompetenz in Brandschutz

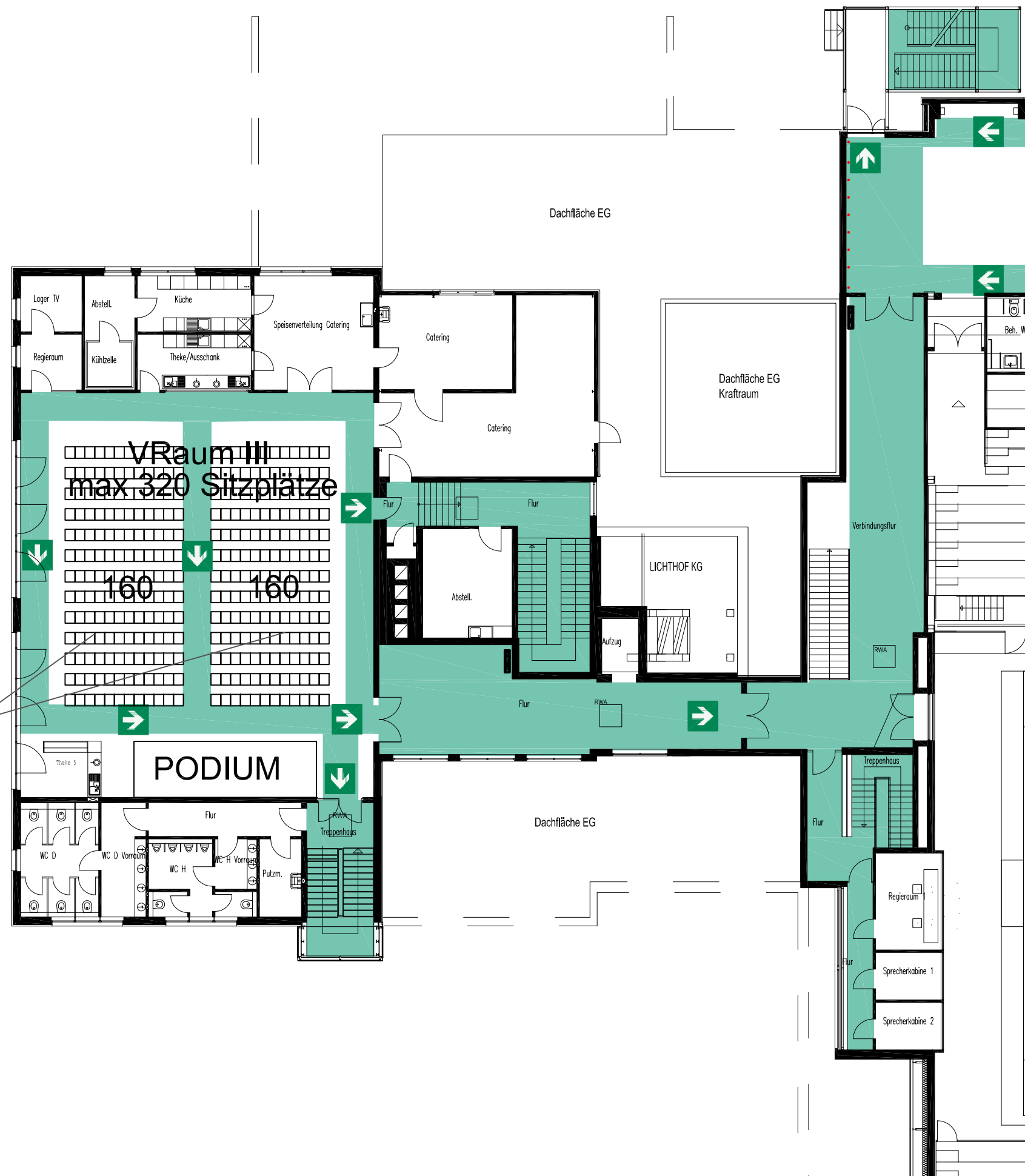
**Schlomann - Ingenieure**  
**Brandschutzsachverständige**

**Herforder Str. 3**  
**32545 Bad Oeynhausen**  
 Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
**[www.sl-brandschutz.de](http://www.sl-brandschutz.de)**

# Bestuhlungsplan - VRaum II Südfoyer



# Bestuhlungsplan - VRaum III



RW-SYSTEM EG

### Legende



Rettungsgang  $b \geq 1,20 \text{ m}$



## Notausgang

**Kampahalle VRaum III**  
max 320 Personen  
Reihenbestuhlung  
max 20 Sitzplätze zwischen 2 Seiten-  
gängen  
Durchgangsbreite zwischen den  
Reihen mindestens 0,40 m  
Blöcke von höchstens 30 Reihen  
Gänge mindestens 1,20 m

**max 320 Sitzplätze**

max 20 Sitzplätze  
zwischen  
2 Seitengängen

Objekt : **Kampa-Halle**  
**Hahler Straße 112**  
**32427 Minden**

Gebäudetell : 1.OBERGESCHOSS

|         |            |            |                  |
|---------|------------|------------|------------------|
| Stand : | 12.10.2015 | Plan-Nr. : | B1-1OG VRaum III |
|---------|------------|------------|------------------|

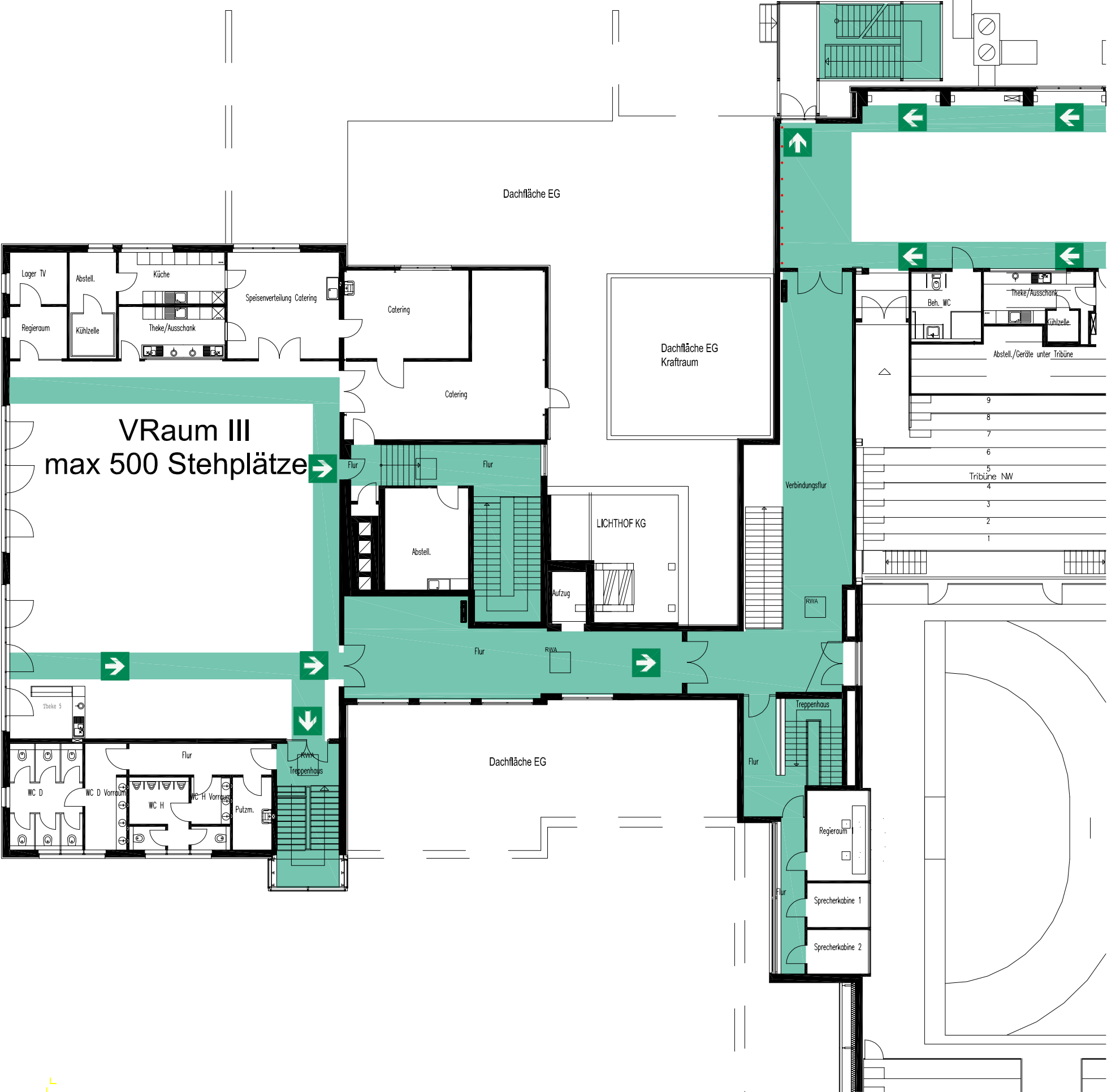
Planersteller :

Kompetenz in Brandschutz

**Schlomann - Ingenieure**  
**Brandschutzsachverständige**

**Herforder Str. 3**  
**32545 Bad Oeynhausen**  
 Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
**[www.sl-brandschutz.de](http://www.sl-brandschutz.de)**

# Bestuhlungsplan - VRaum III



## RW-SYSTEM EG

### Legende

-  Rettungsgang b  $\geq$  1,20 m
-  Notausgang

**Kampahalle VRaum III**  
**max 500 Personen**  
**Stehplätze**

**max 500 Personen**

Objekt :

Kampa-Halle  
Hahler Straße 112  
32427 Minden

Gebäudetell :

1.OBERGESCHOSS

Stand :

12.10.2015

Plan-Nr. :

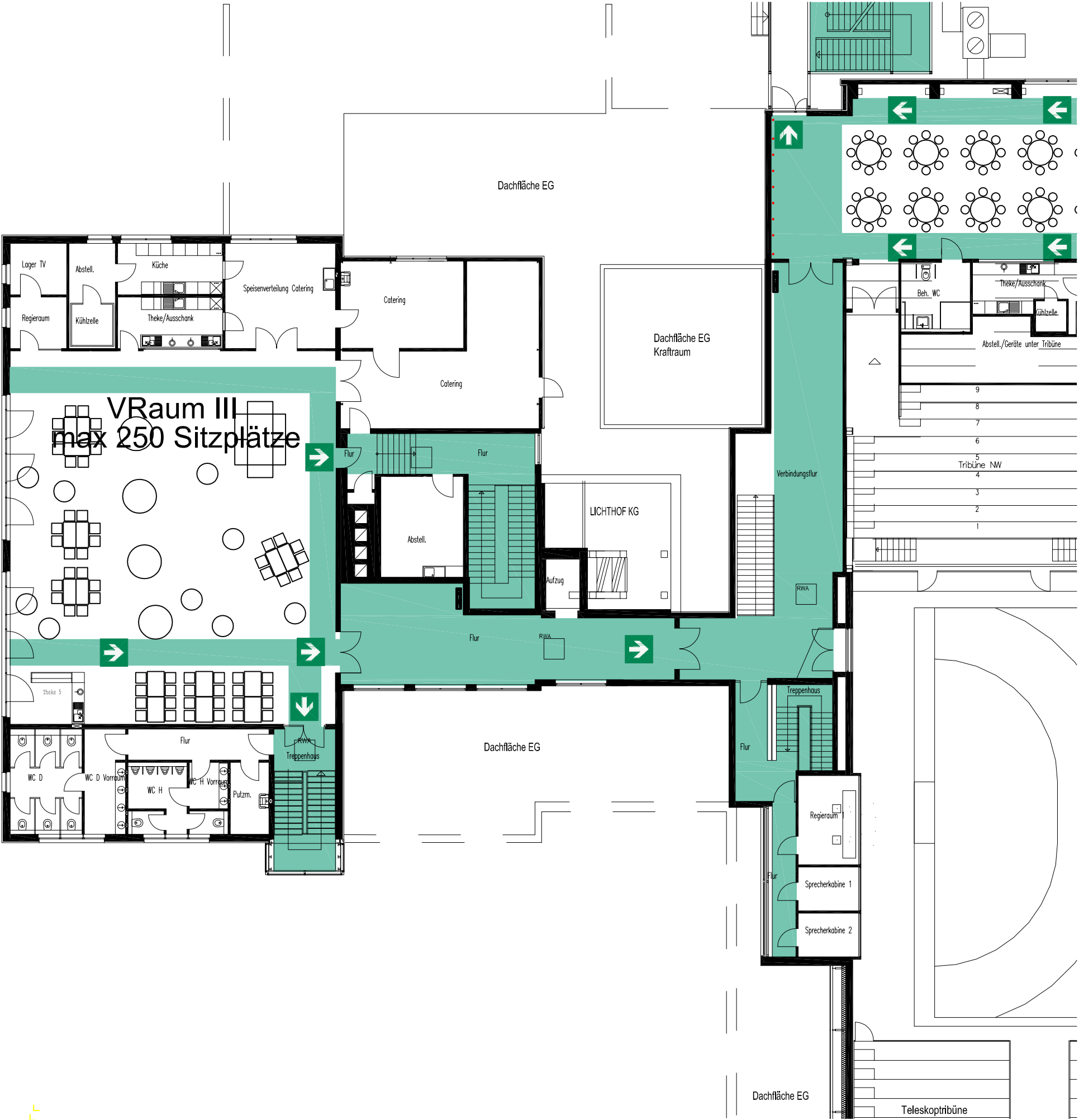
B2-1OG VRaum III

Planersteller :

Kompetenz in Brandschutz  
**Schlomann - Ingenieure**  
Brandschutzsachverständige

Herforder Str. 3  
32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
www.sl-brandschutz.de

# Bestuhlungsplan - VRaum III



## RW-SYSTEM EG

### Legende

-  Rettungsgang  $b \geq 1,20 \text{ m}$
-  Notausgang

**Kampahalle VRaum IV / Foyer**  
**max 250 Personen**  
**Bestuhlung mit Tischen**  
**Abstand von Tisch zu Tisch**  
**mindestens 1,50 m**  
**Gänge mindestens 1,20 m**

**max 250 Sitzplätze**

Objekt : Kampa-Halle  
Hahler Straße 112  
32427 Minden

Gebäudetitel : **1.OBERGESCHOSS**

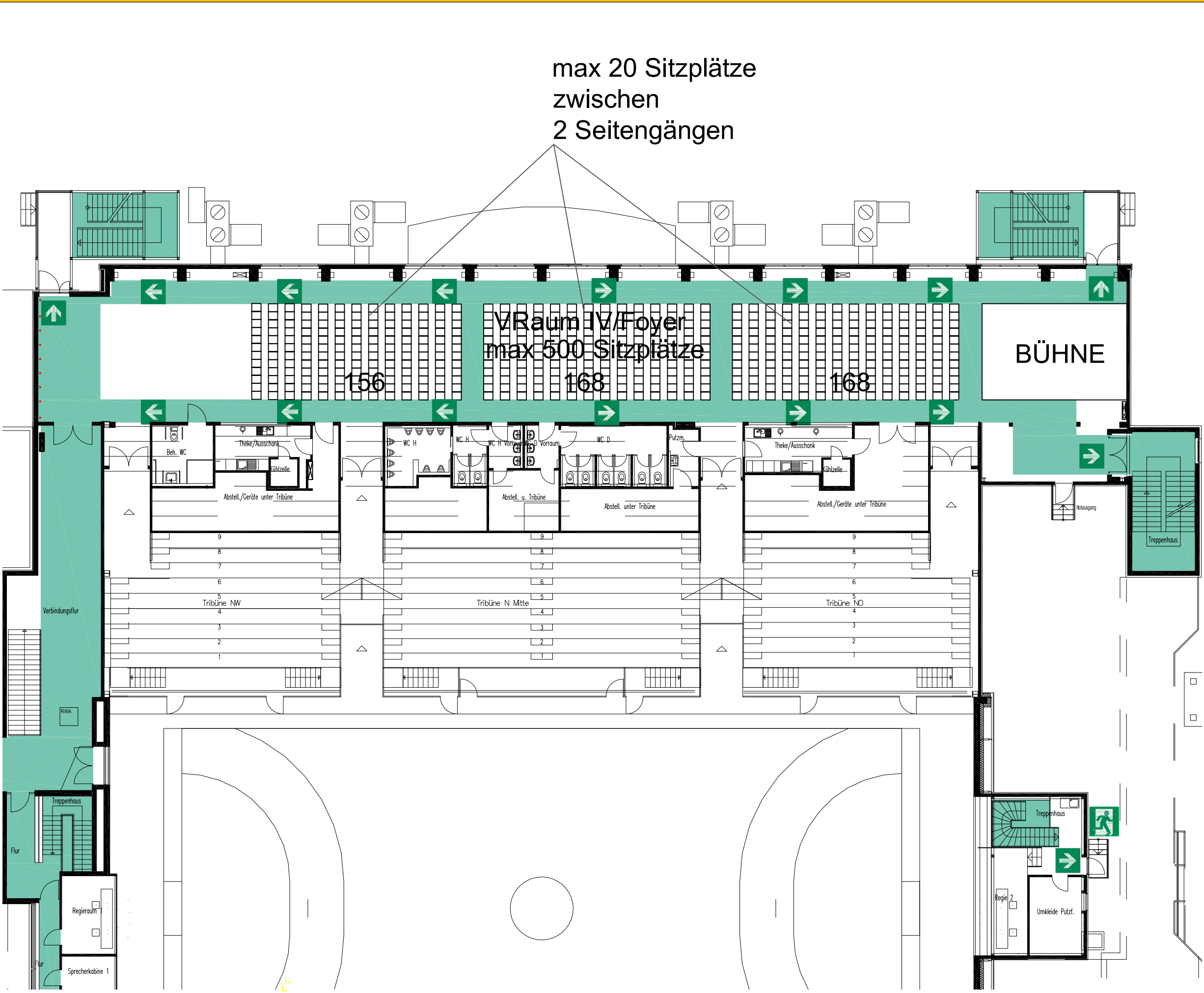
Stockwerk :

Stand : 12.10.2015 Plan-Nr. : B3-1OG VRaum III

Planersteller : Kompetenz in Brandschutz  
**Schlomann - Ingenieure**  
**Brandschutzsachverständige**

Herforder Str. 3  
32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
www.sl-brandschutz.de

# Bestuhlungsplan-VRaum IV / Foyer (autarke Nutzung ohne Tribüne)



RW-SYSTEM EG

Legende

-  Rettungsgang  $b \geq 1,20\text{ m}$
-  Notausgang

**Kampahalle VRaum IV / Foyer**  
**max 500 Personen**  
**Reihenbestuhlung**  
**max 20 Sitzplätze zwischen 2 Seiten-**  
**gängen**  
**Durchgangsbreite zwischen den**  
**Reihen mindestens 0,40 m**  
**Blöcke von höchstens 30 Reihen**  
**Gänge mindestens 1,20 m**

max 500 Sitzplätze

Objekt :  
Kampa-Halle  
Hahler Straße 112  
32427 Minden

Gebäudetell :  
Stockwerk :  
**1.OBERGESCHOSS**

Stand : 12.10.2015  
Plan-Nr. : B1-1OG VRaum IV/Foyer

Planersteller :  
Kompetenz in Brandschutz  
**Schlomann - Ingenieure**  
Brandschutzsachverständige

Herforder Str. 3  
32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
www.sl-brandschutz.de

# Bestuhlungsplan-VRaum IV / Foyer (autarke Nutzung ohne Tribüne)

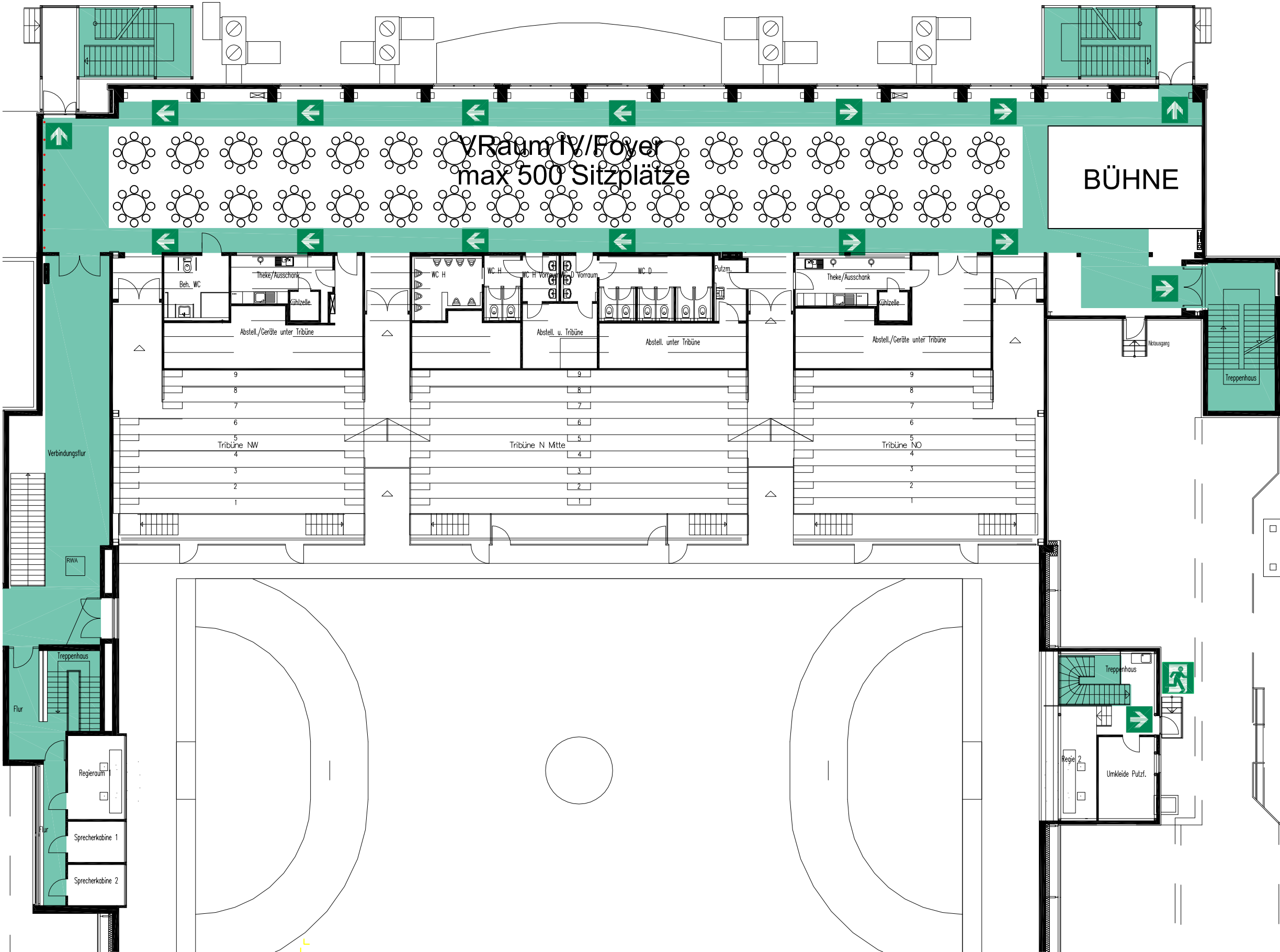
RW-SYSTEM EG

Legende

-  Rettungsgang b ≥ 1,20 m
-  Notausgang

**Kampahalle VRaum IV / Foyer**  
max 500 Personen  
Bestuhlung mit Tischen  
Abstand von Tisch zu Tisch  
mindestens 1,50 m  
Gänge mindestens 1,20 m

max 500 Sitzplätze



Objekt :  
Kampa-Halle  
Hahler Straße 112  
32427 Minden

Gebäudetell :  
Stockwerk :  
**1.OBERGESCHOSS**

Stand : 12.10.2015      Plan-Nr. : B2-1OG VRaum IV/Foyer

Planersteller :  
Kompetenz in Brandschutz  
**Schlomann - Ingenieure**  
Brandschutzsachverständige

Herforder Str. 3  
32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
www.sl-brandschutz.de

# Bestuhlungsplan - VRaum IV / Foyer

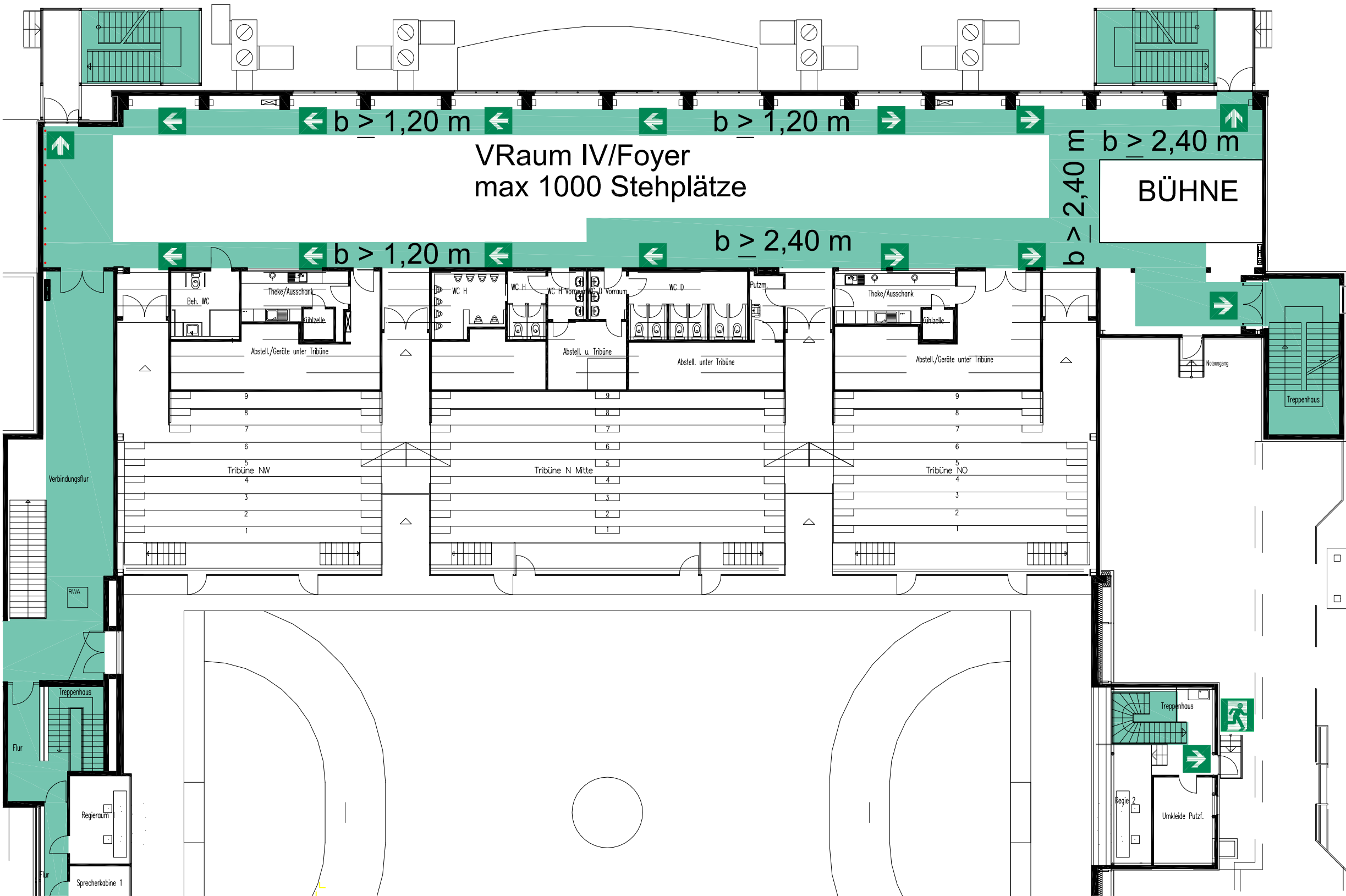
RW-SYSTEM EG

Legende

-  Rettungsgang  $b \geq 1,20\text{ m}$
-  Notausgang

Kampahalle VRaum IV / Foyer  
max 1000 Personen  
Stehplätze

max 1000 Personen



Objekt :  
Kampa-Halle  
Hahler Straße 112  
32427 Minden

Gebäudetell :  
Stockwerk :  
**1.OBERGESCHOSS**

Stand : 12.10.2015      Plan-Nr. : B3-1OG VRaum IV/Foyer

Planersteller :  
Kompetenz in Brandschutz  
**Schlomann - Ingenieure**  
Brandschutzsachverständige

Herforder Str. 3  
32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731 3002966 Fax. 05731 3002887  
www.sl-brandschutz.de

# Brandschutzordnung

---

## Anlage 2

**notwendige Brandschutzhelfer im Versammlungsstättenbetrieb**

# Brandschutzordnung

---

Brandschutzhelfer im Versammlungsstättenbetrieb gem. der im folgenden festgelegten Positionen, in Abhängigkeit der Veranstaltungsart und Bestuhlung, werden vor dem Hintergrund der Sicherstellung angemessener Brandschutzmaßnahmen übergangsweise in der Versammlungsstätte „Kampa-Halle“ eingesetzt.

Als Brandschutzhelfer sind entsprechend qualifizierte und unterwiesene Personen zu werten.

Die Unterweisung, sowohl in die Grundaufgaben eines Brandschutzhelfers als auch in die besonderen Anforderungen der Kampa-Halle, wird seitens des Kreises Minden-Lübbecke durchgeführt.

Die Unterweisung der Brandschutzhelfer ist durch den Brandschutzbeauftragten zu überwachen und zu dokumentieren.

Im Besonderen sind die Brandschutzhelfer in der Durchführung von Erstbrandbekämpfungsmaßnahmen mittels tragbarer Feuerlöschgeräte (Feuerlöscher) als auch insbesondere in die Durchführung einer zielgerichteten Räumung zu unterweisen.

Als zielgerichtet ist eine Räumung auf den, gem. Flucht- und Rettungsplänen ausgewiesenen, Ausgängen zu bewerten.

Insofern sind die Brandschutzhelfer an den, gem. nachfolgender Anlage dargestellten, Positionen in der Verpflichtung, im Gefahrenfall zum einen einen Entstehungsbrand umgehend mittels tragbarer Löschgeräte zu löschen. Falls dieses nicht möglich ist, ist umgehend der Brandsicherheitswache im Objekt zu informieren.

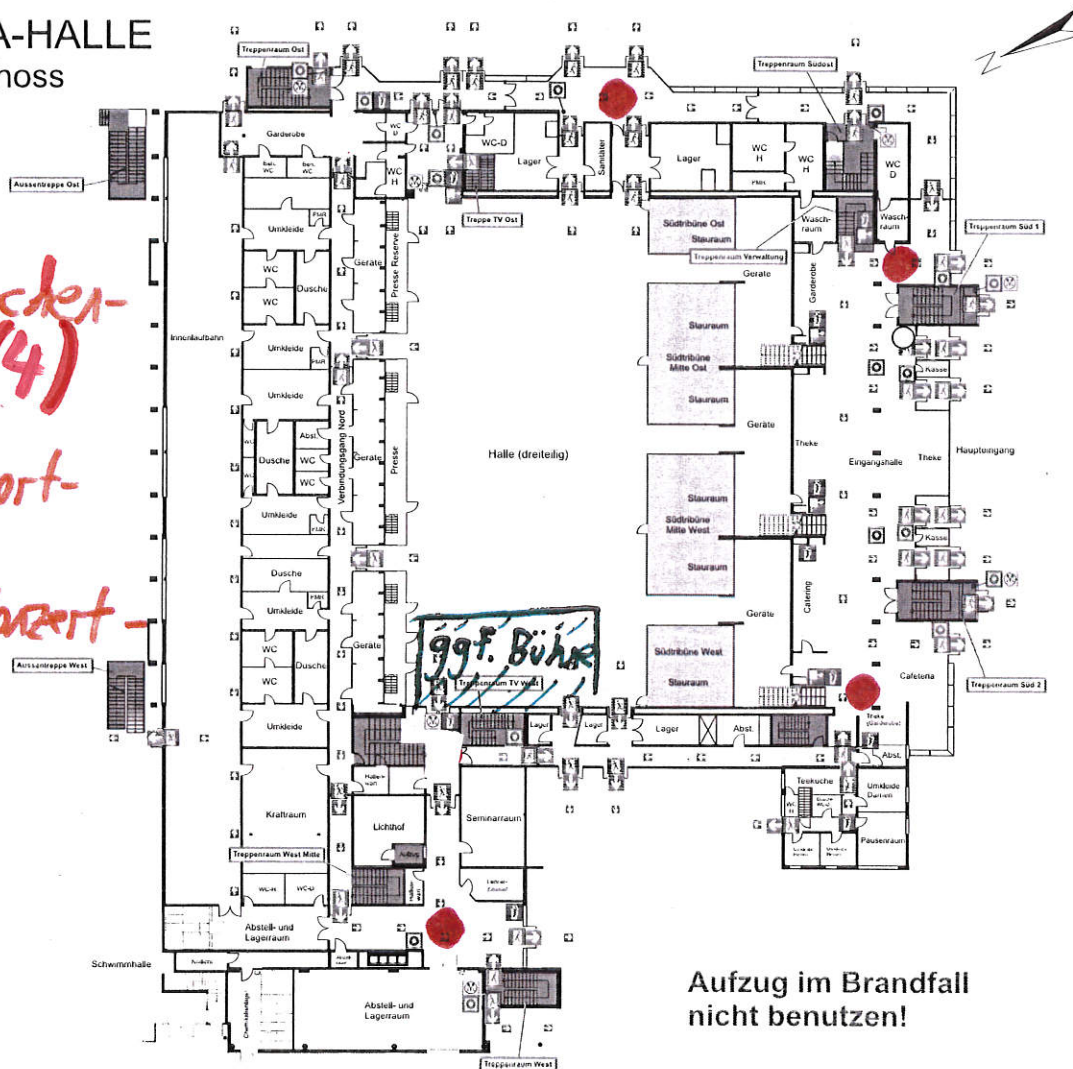
Ziel des Einsatzes der Brandschutzhelfer ist, neben der frühestmöglichen Erstbrandbekämpfung, insbesondere Gefahrenmeldungen schnellstmöglich und präzise abzusetzen und im Falle einer Räumung leitend bzgl. der Nutzung der, dem jeweiligen Bereich zugeordneten, Ausgänge tätig zu werden.

Vor dem Hintergrund des zurzeit im Objekt umgesetzten Brandschutzsystems ist im Gefahrenfall eine unmittelbare Räumung erforderlich, so dass diesbezüglich die, in der folgenden Anlage dargestellten, Positionen der Brandschutzhelfer, diese eine schnellstmögliche unterstützende Funktion im Räumungsfall ermöglichen.

# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

## KAMPA-HALLE Erdgeschoss

Brand wachen-  
helfer (4)  
- GWD, Sport-  
events,  
großes Konzert -



Aufzug im Brandfall  
nicht benutzen!



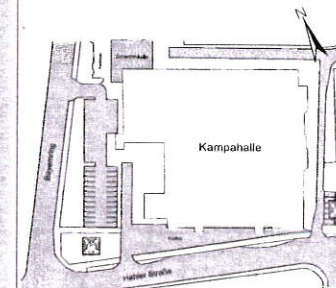
**SECHSPUNKT**  
Dietrich, Olaf Siedel  
Adolfstr. 3  
22305 Hamburg  
Tel. 0 57 71 / 60 94 73  
Fax. 0 57 71 / 60 94 74  
Mob. 01 71 / 3 94 83 50  
Stand: 10.05.2012

## Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- 1. Brand melden** Brandmelder betätigen oder  
Telefon: 0-112  
Wer meldet?  
Was ist passiert?  
Wo ist es passiert?  
Wie viele Verletzte?  
Welche Arten von Verletzungen?  
Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen** Gefährdete Personen mitnehmen  
Türen schließen  
Gekennzeichneten  
Rettungsweg folgen  
Aufzug nicht benutzen  
Anweisungen beachten
- 3. Lösversuch unternehmen** Feuerlöscher und  
Wandhydranten benutzen

## Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden** Telefon: 0-112  
Wo geschah es?  
Was geschah?  
Wie viele Verletzte?  
Welche Arten von Verletzungen?  
Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe** Absicherung des Unfallortes  
Versorgen der Verletzten  
Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen** Rettungsdienste einweisen  
Schaalustige entfernen



## SAMMELPLATZ

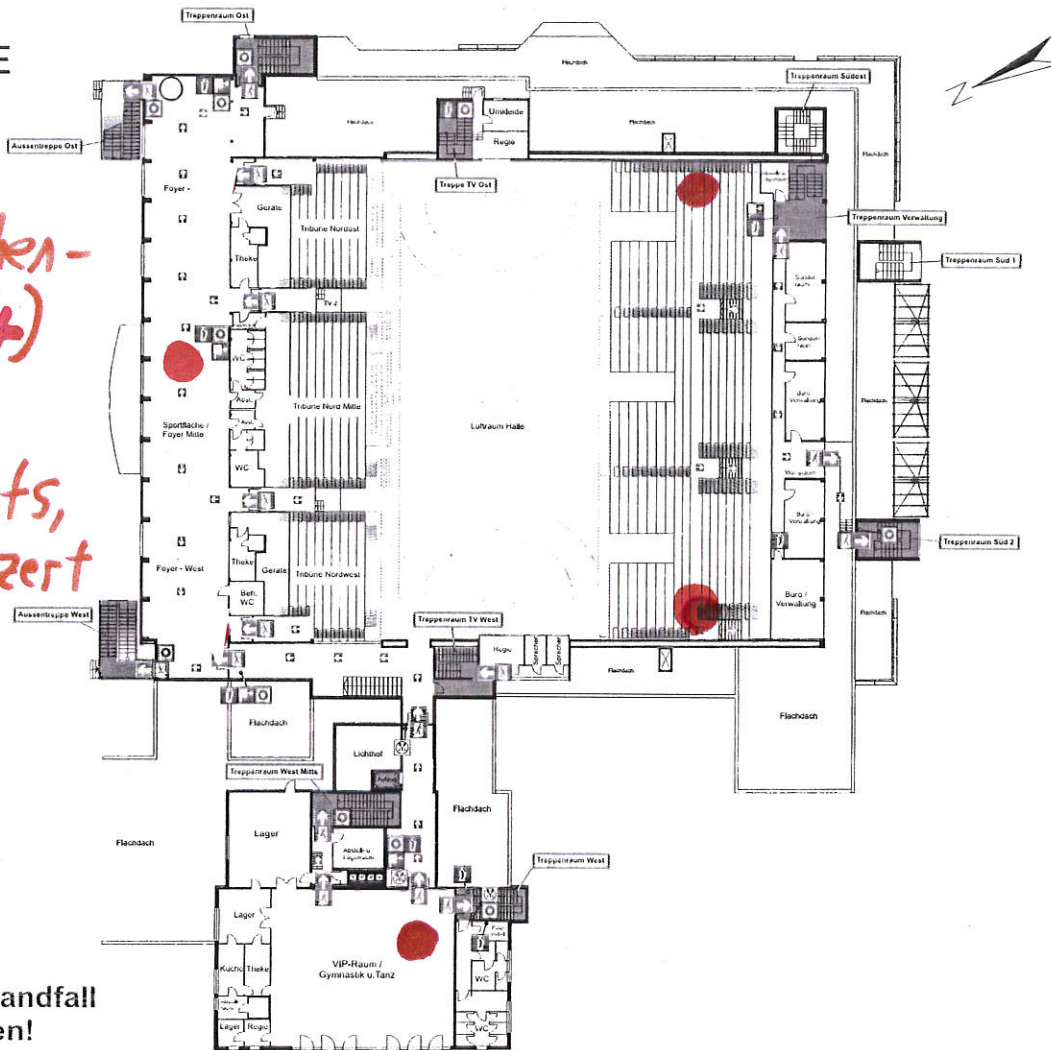
Parkplatz im  
Südosten sowie  
Grünfläche im  
Südwesten



# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

## KAMPA-HALLE 1. Obergeschoss

Brandwachen-  
helfer (4)  
- GWD,  
Sportevents,  
großes Konzert



Aufzug im Brandfall  
nicht benutzen!



**SCHUTZPUNKT**  
Ingenieur- und  
Architekturbüro  
für Schutzmaßnahmen  
Stand: 10.05.2012

Obst- und Obst-Siedel  
Anstalt  
32369 Kaphen  
Tel.: 057 71 / 60 94 73  
Fax: 057 71 / 60 94 74  
Mob.: 01 71 / 2 94 83 50

10121203F

## Verhalten im Brandfall

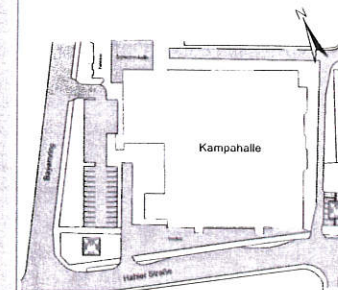
Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**
  - Brandmelder betätigen oder
  - Telefon: 0-112
  - Wer meldet?
  - Was ist passiert?
  - Wo ist es passiert?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Arten von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen**
  - Gefährdete Personen mitnehmen
  - Türen schließen
  - Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
  - Aufzug nicht benutzen
  - Anweisungen beachten
- 3. Löschversuch unternehmen**
  - Feuerlöscher und Wandhydranten benutzen

## Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden**
  - Telefon: 0-112
  - Wo geschah es?
  - Was geschah?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Arten von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe**
  - Absicherung des Unfallortes
  - Versorgen der Verletzten
  - Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen**
  - Rettungsdienste einweisen
  - Schaulustige entfernen



## SAMMELPLATZ

Parkplatz im  
Südosten sowie  
Grünfläche im  
Südwesten

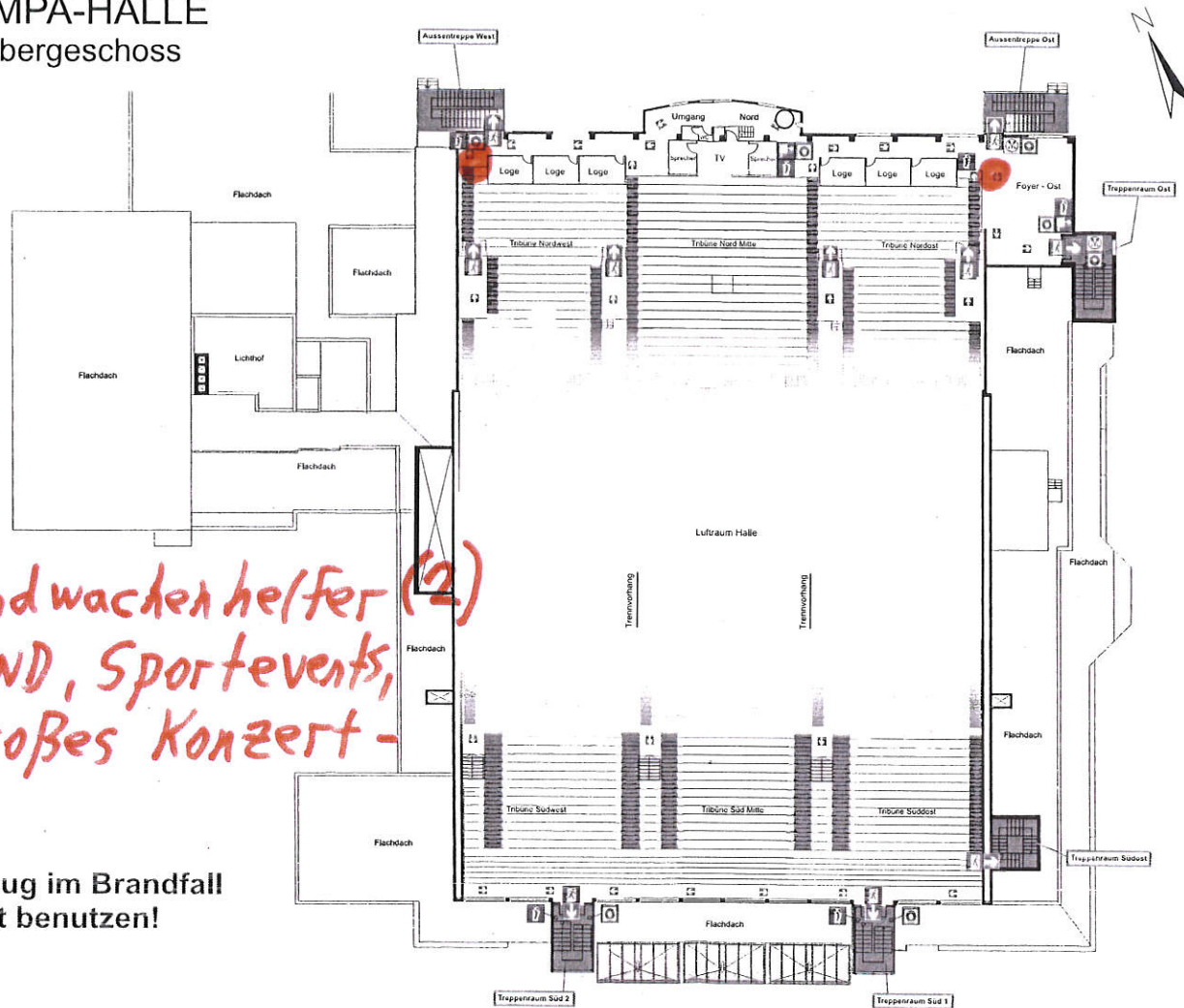


# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

## KAMPA-HALLE 2. Obergeschoss

Brandwachenheifer (2)  
- GWD, Sportevents,  
großes Konzert -

Aufzug im Brandfall  
nicht benutzen!



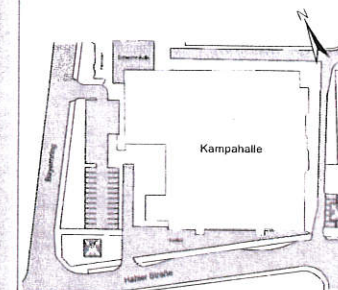
**SCHUTZPUNKT**  
Dipl.-Ing. Gert Seidel  
Abzeichenweg 3  
32369 Rinteln  
Tel.: 0 57 71 / 60 94 73  
Fax: 0 57 71 / 60 94 74  
Mobil: 01 71 / 3 64 83 90  
Stand: 10.05.2012

## Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- Brand melden**
  - Brandmelder betätigen oder
  - Telefon: 0-112
  - Wer meldet?
  - Was ist passiert?
  - Wo ist es passiert?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Arten von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**
  - Gefährdete Personen mitnehmen
  - Türen schließen
  - Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
  - Aufzug nicht benutzen
  - Anweisungen beachten
- Löschversuch unternehmen**
  - Feuerlöscher und Wandhydranten benutzen

## Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

- Unfall melden**
  - Telefon: 0-112
  - Wo geschah es?
  - Was geschah?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Arten von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**
  - Absicherung des Unfallortes
  - Versorgen der Verletzten
  - Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**
  - Rettungsdienste einweisen
  - Schaulustige entfernen



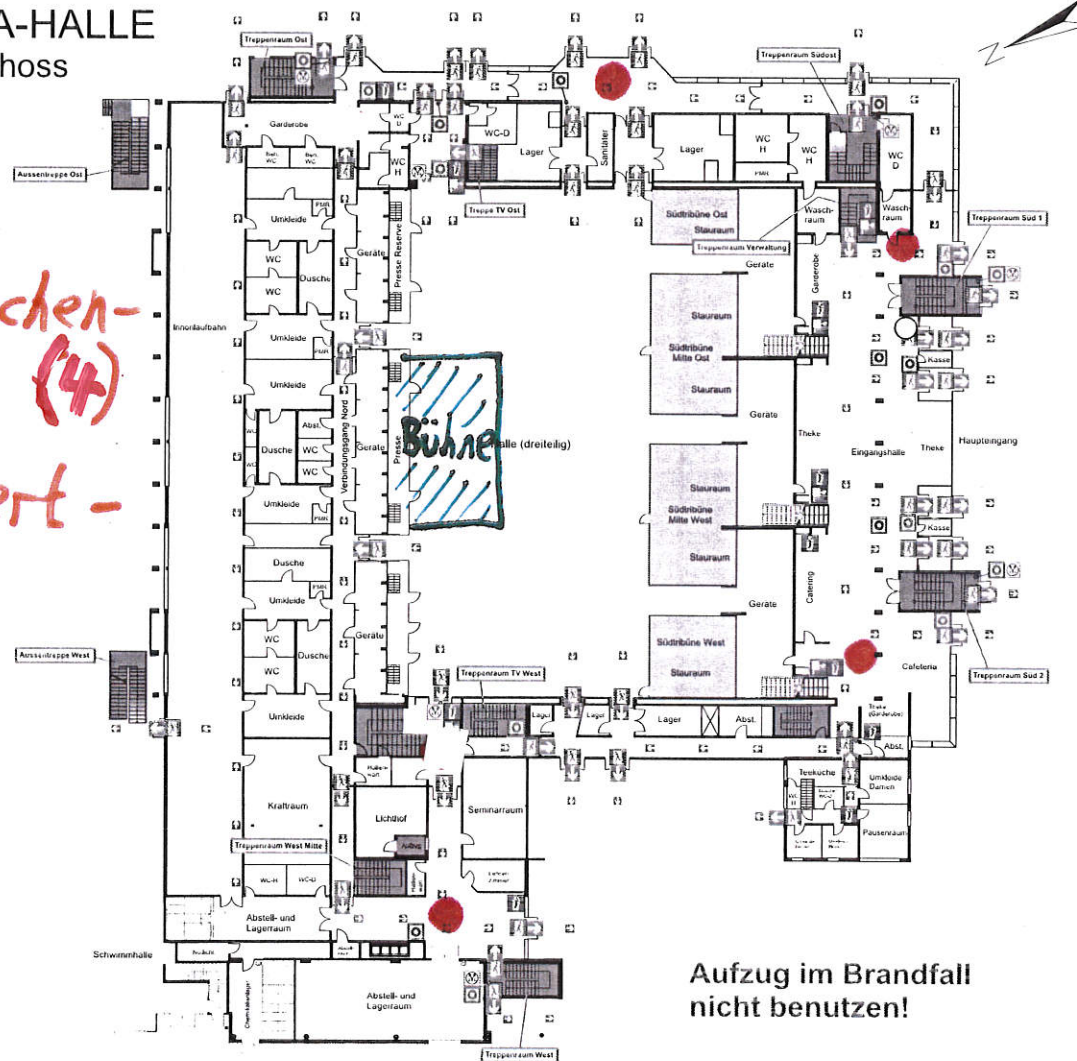
### SAMMELPLATZ

Parkplatz im  
Südosten sowie  
Grünfläche im  
Südwesten



# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

KAMPA-HALLE  
Erdgeschoss



**Aufzug im Brandfall  
nicht benutzen!**



**Ingenieurbüro**  
für Sicherheitstechnologien (H)  
Stand: 10.09.2012

Dipl.-Ing. Olaf Seidel  
Asterkernweg 3  
32369 Röhden  
Tel. 0 57 71 / 60 94 73  
Fax. 0 57 71 / 60 94 74  
Mob. 01 71 / 3 84 83 56

10121205

## Verhalten im Brandfall

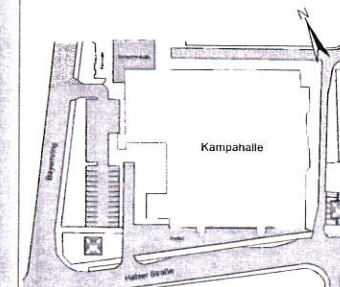
Ruhe bewahren

- # 1. Brand melden
- 
- Brandmelder betätigen oder
- Telefon: 0-112
- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Arten von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!
- 
- # 2. In Sicherheit bringen
- 
- Gefährdete Personen mitnehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten
- Rettungswegen folgen
- Aufzug nicht benutzen
- Anweisungen beachten
- 
- # 3. Löschversuch unternehmen
- 
- 
- Feuerlöscher und
- Wandhydranten benutzen

## Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- # 1. Unfall melden
- 
- Wo** geschah es?  
**Was** geschah?  
**Wie viele** Verletzte?  
**Welche** Arten von Verletzungen?  
**Warten** auf Rückfragen!
- # 2. Erste Hilfe
- 
- Absicherung des Unfallortes  
Versorgen der Verletzten  
Anweisungen beachten
- # 3. Weitere Maßnahmen
- Rettungsdienste einweisen  
Schaulustige entfernen



**SAMMELPLATZ**

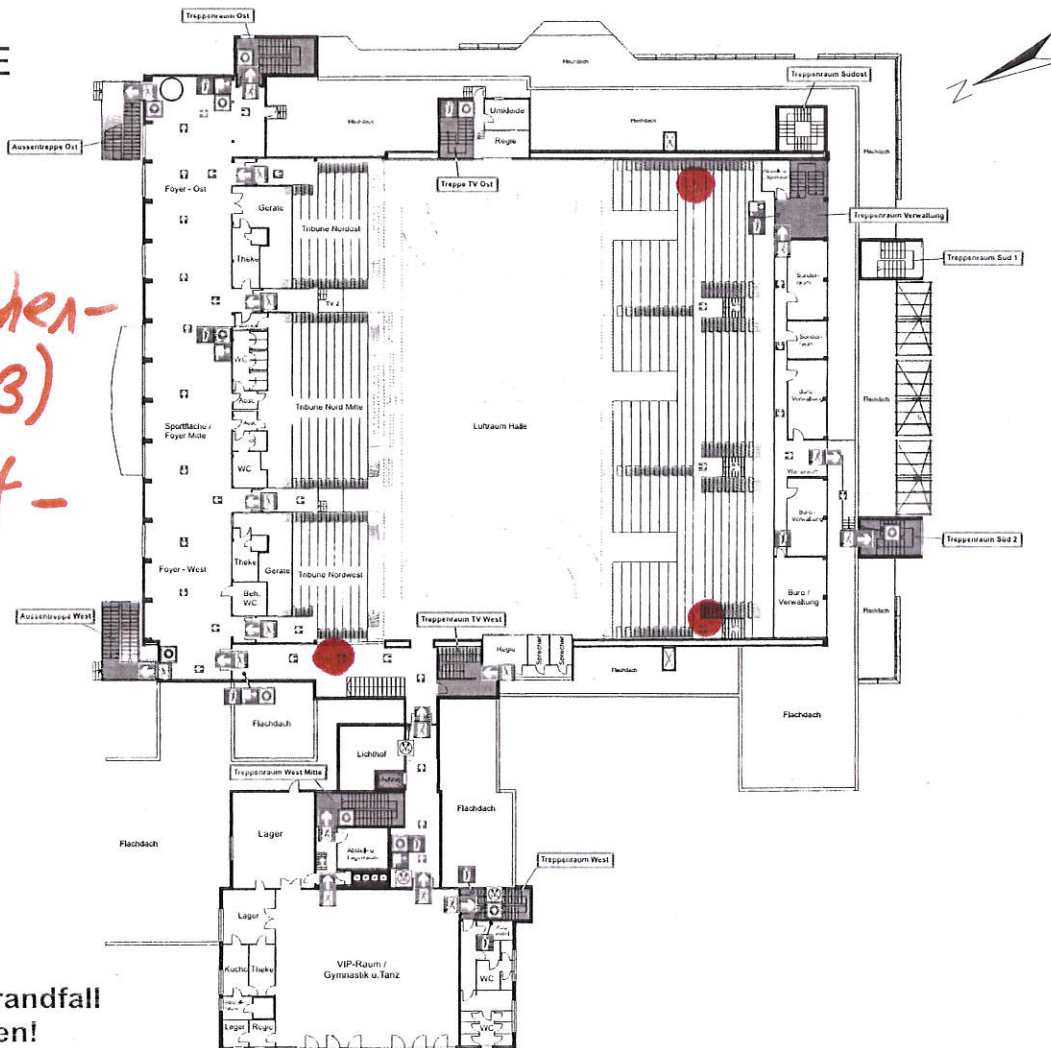
Parkplatz im  
Südosten sowie  
Grünfläche im  
Südwesten



# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

## KAMPA-HALLE 1. Obergeschoss

Brandwachen-  
helfer (3)  
-Konzert-



Aufzug im Brandfall  
nicht benutzen!



Dipl.-Ing. Karl Seidel  
32309 Kallert  
Tel.: 0 57 71 / 60 94 73  
Fax: 0 57 71 / 60 94 74  
Mob.: 01 71 / 3 84 83 50

10121203F

## Verhalten im Brandfall

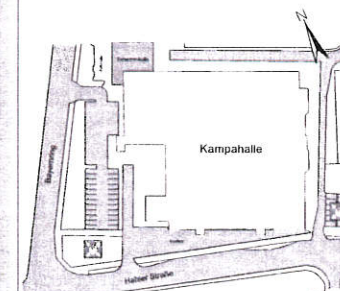
Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**
  - Brandmelder betätigen oder
  - Telefon: 0-112
  - Wer meldet?
  - Was ist passiert?
  - Wo ist es passiert?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Arten von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen**
  - Gefährdete Personen mitnehmen
  - Türen schließen
  - Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
  - Aufzug nicht benutzen
  - Anweisungen beachten
- 3. Löschversuch unternehmen**
  - Feuerlöscher und Wandhydranten benutzen

## Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden**
  - Telefon: 0-112
  - Wo geschah es?
  - Was geschah?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Arten von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe**
  - Absicherung des Unfallortes
  - Versorgen der Verletzten
  - Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen**
  - Rettungsdienste einweisen
  - Schaustühle entfernen



## SAMMELPLATZ

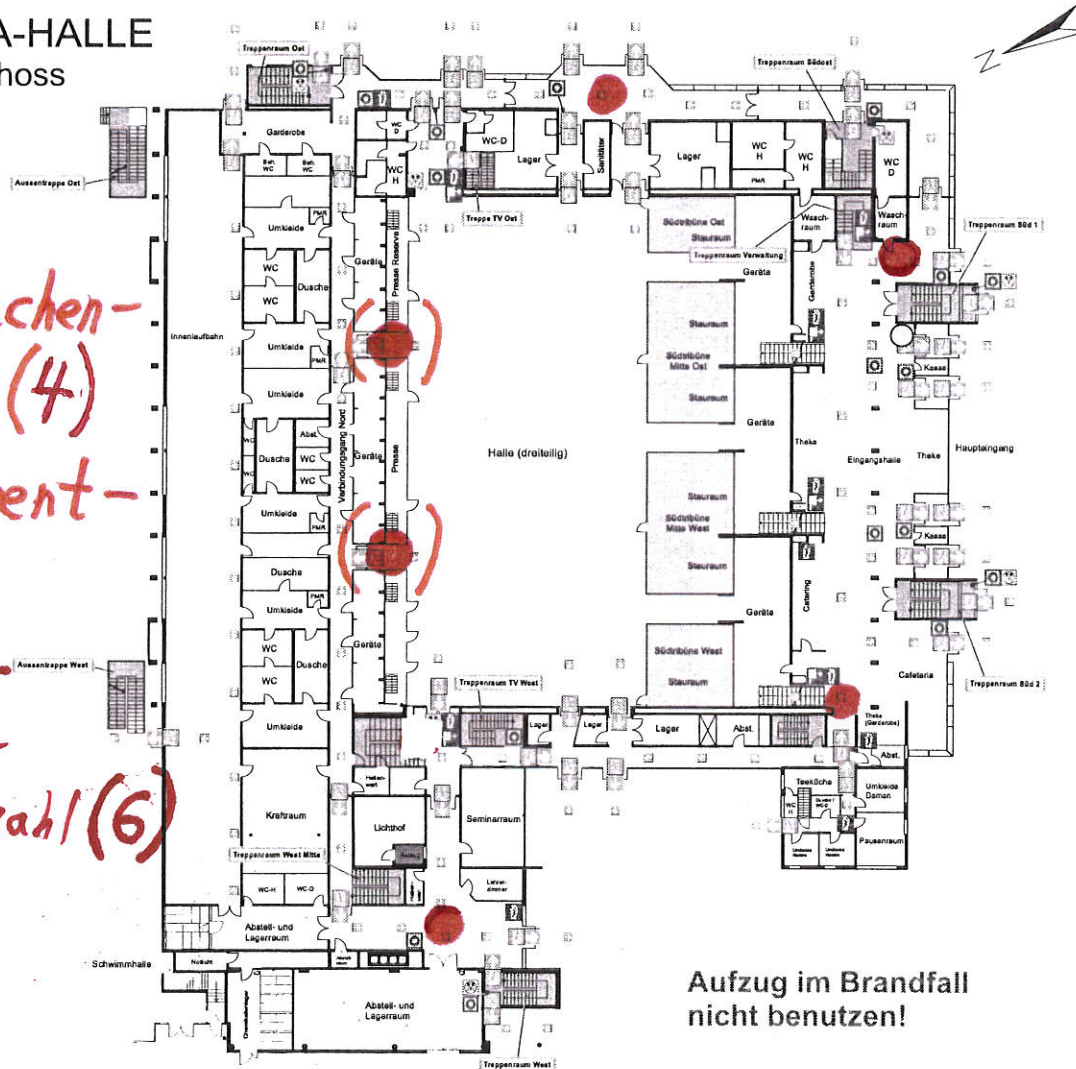
Parkplatz im  
Südosten sowie  
Grünfläche im  
Südwesten



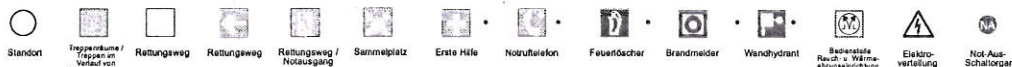
# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

## KAMPA-HALLE Erdgeschoss

• Brand wachen-  
helfer (4)  
- Partyevent -  
Hinweis:  
Bei hoher  
Besucherzahl (6)



Aufzug im Brandfall  
nicht benutzen!



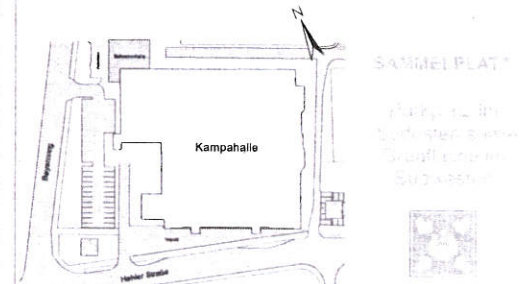
**SCHUTZPUNKT**  
Dipl.-Ing. Otfried Seiden  
Abteilungsleiter  
32389 Rietden  
Tel.: 057 71 / 60 94 73  
Fax.: 057 71 / 60 94 74  
Mob.: 01 71 / 2 84 83 50  
(Stand: 10.05.2012)

## Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- 1. Brand melden** Brandmelder betätigen oder  
Telefon: 0-112  
Wer meldet?  
Was ist passiert?  
Wo ist es passiert?  
Wie viele Verletzte?  
Welche Arten von Verletzungen?  
Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen** Gefährdete Personen mitnehmen  
Türen schließen  
Gegenzeichnen  
Rettungswegen folgen  
Aufzug nicht benutzen  
Anweisungen beachten
- 3. Lösversuch unternehmen** Feuerlöscher und  
Wandhydranten benutzen

## Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden** Telefon: 0-112  
Wo geschah es?  
Was geschah?  
Wie viele Verletzte?  
Welche Arten von Verletzungen?  
Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe** Absicherung des Unfallortes  
Versorgen der Verletzten  
Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen** Rettungsdienste einweisen  
Schauslustige entfernen

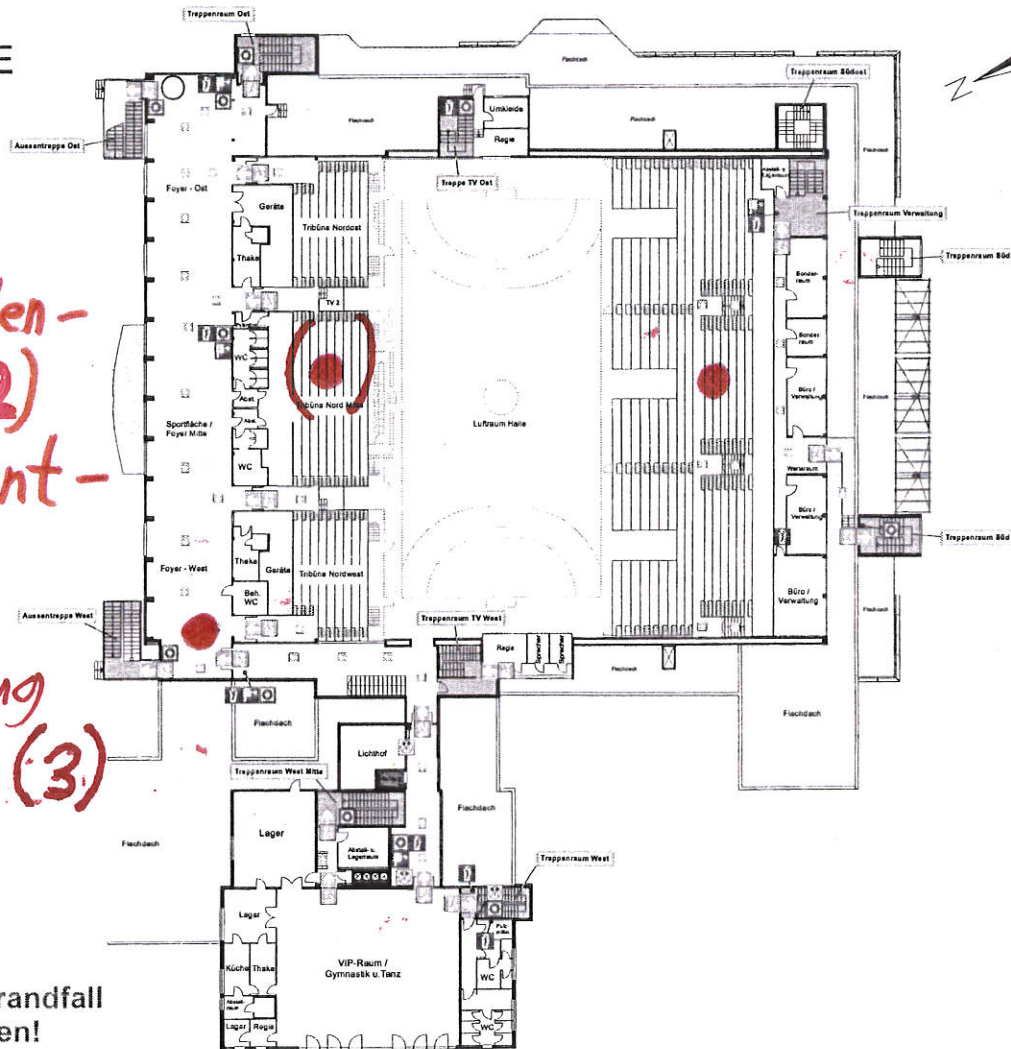


# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

## KAMPA-HALLE 1. Obergeschoss

• Brandwachen-  
helfer (2)  
- Partyevent -  
Hinweis:  
Bei Nutzung  
Nordfoyer (3)

Aufzug im Brandfall  
nicht benutzen!



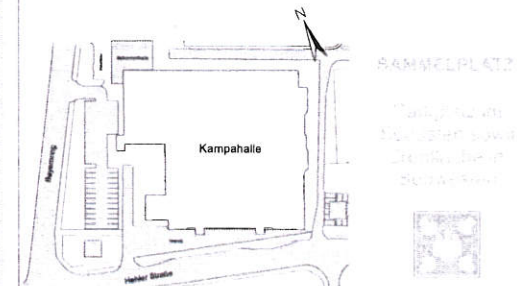
**SCHUTZPUNKT**  
Digit.-Ing. Olaf Seidel  
Ackerweg 3  
32369 Radeberg  
Tel.: 0 57 71 / 60 94 73  
Fax: 0 57 71 / 60 94 74  
Mob.: 0 1 71 / 3 64 83 00  
Stand: 10.06.2012

## Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**
  - Brandmelder betätigen oder
  - Telefon: 0-112
  - Wer meldet?
  - Was ist passiert?
  - Wo ist es passiert?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Arten von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen**
  - Gefährdete Personen mitnehmen
  - Türen schließen
  - Gekennzeichneten Rettungsweg folgen
  - Aufzug nicht benutzen
  - Anweisungen beachten
- 3. Löschversuch unternehmen**
  - Feuerlöscher und Wandhydranten benutzen

## Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

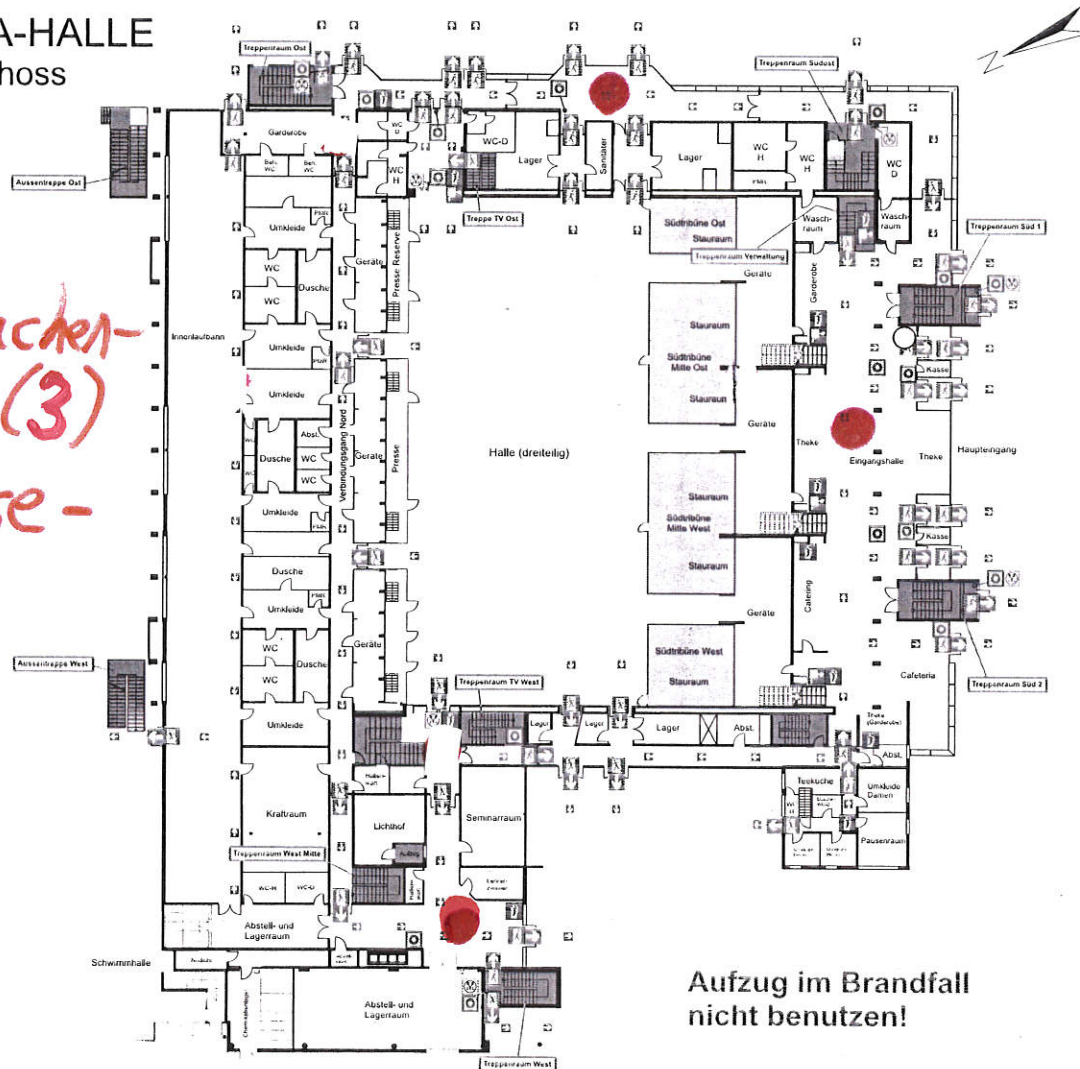
- 1. Unfall melden**
  - Telefon: 0-112
  - Wo geschah es?
  - Was geschah?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Arten von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe**
  - Absicherung des Unfallortes
  - Versorgen der Verletzten
  - Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen**
  - Rettungsdienste einweisen
  - Schauslustige entfernen



# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

## KAMPA-HALLE Erdgeschoss

Brandwachen-  
helfer (3)  
- Messe -



Aufzug im Brandfall  
nicht benutzen!



**SCHUTZPUNKT**  
Ingenieurbüro  
für Sicherheitskonzepte  
Dipl.-Ing. Carl Seidel  
Koblenzweg 3  
52360 Kallert  
Tel.: 0 27 71 / 60 94 73  
Fax: 0 27 71 / 60 94 74  
Mobil: 01 71 / 2 84 63 50  
E-Mail: info@schutzpunkt.de

10121205A

## Verhalten im Brandfall

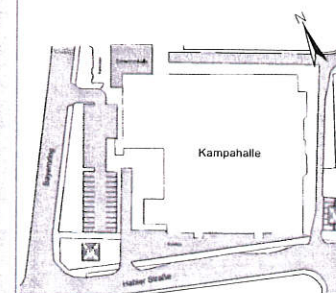
Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**
  - Brandmelder betätigen oder
  - Telefon: 0-112
  - Wer meldet?
  - Was ist passiert?
  - Wo ist es passiert?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Arten von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen**
  - Gefährdete Personen mitnehmen
  - Türen schließen
  - Gekennzeichneten Rettungsweg folgen
  - Aufzug nicht benutzen
  - Anweisungen beachten
- 3. Löschversuch unternehmen**
  - Feuerlöscher und Wandhydranten benutzen

## Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden**
  - Telefon: 0-112
  - Wo geschah es?
  - Was geschah?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Arten von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe**
  - Absicherung des Unfallortes
  - Versorgen der Verletzten
  - Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen**
  - Rettungsdienste einweisen
  - Schaulustige entfernen



**SAMMELPLATZ**

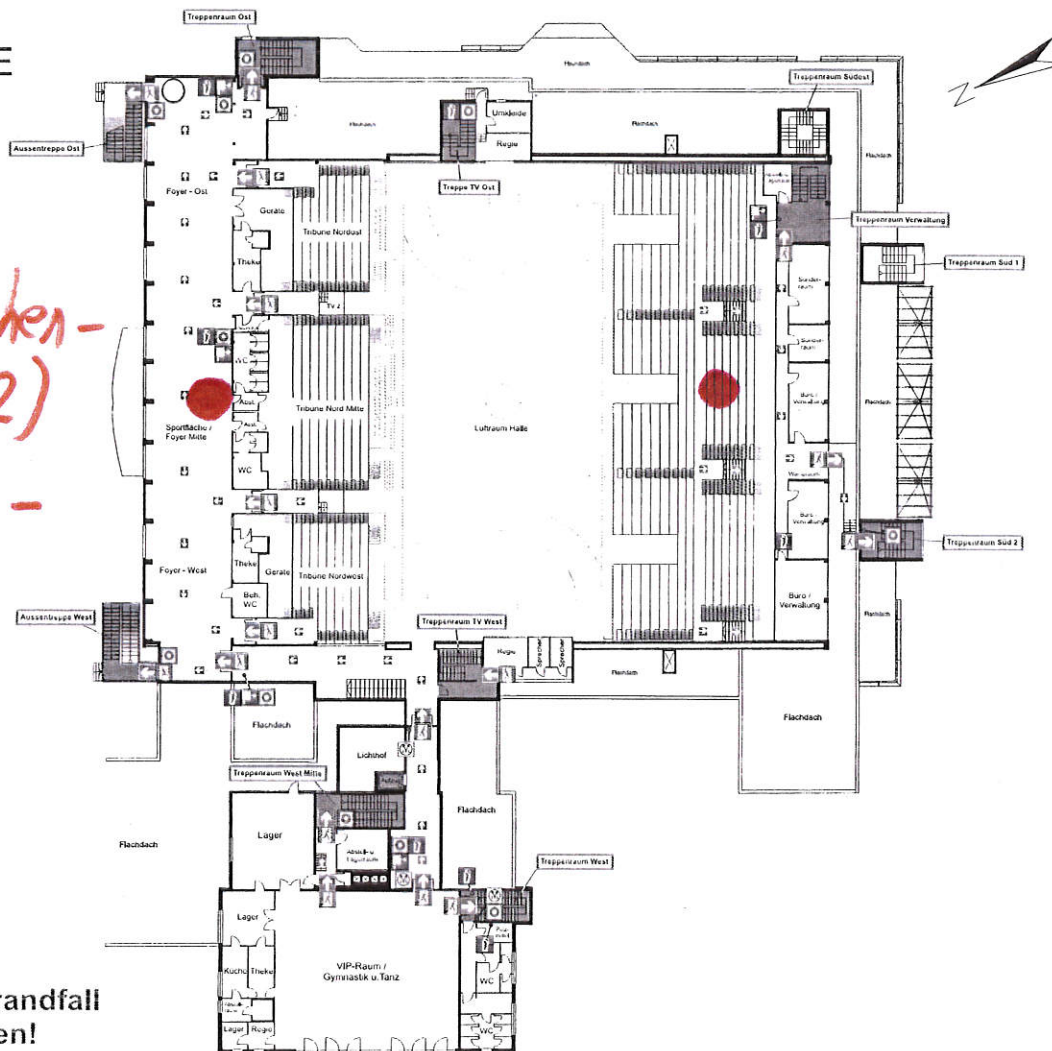
Parkplatz im  
Südosten sowie  
Grünfläche im  
Südwesten



# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

## KAMPA-HALLE 1. Obergeschoss

Brandwachen-  
helfer (2)  
- Messe -



Aufzug im Brandfall  
nicht benutzen!



**SCHUTZPUNKT**  
Druck-Ing. Olaf Seidel  
Abzweigweg 3  
32369 Rahlstedt  
Tel. 0 57 71 / 60 94 73  
Fax. 0 57 71 / 60 94 74  
Mob. 01 71 / 3 84 83 50  
Stand. 10.10.2012

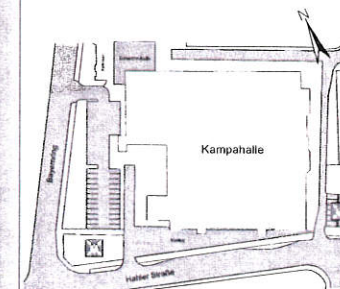
10121203P

## Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- Brand melden**
  - Brandmelder betätigen oder
  - Telefon: 0-112
  - Wer meldet?
  - Was ist passiert?
  - Wo ist es passiert?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Arten von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**
  - Gefährdete Personen mitnehmen
  - Türen schließen
  - Gekennzeichneten Rettungsweg folgen
  - Aufzug nicht benutzen
  - Anweisungen beachten
- Löschversuch unternehmen**
  - Feuerlöscher und Wandhydranten benutzen

## Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

- Unfall melden**
  - Telefon: 0-112
  - Wo geschah es?
  - Was geschah?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Arten von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**
  - Absicherung des Unfallortes
  - Versorgen der Verletzten
  - Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**
  - Rettungsdienste einweisen
  - Schaulustige entfernen



### SAMMELPLATZ

Parkplatz im  
Südosten sowie  
Grünfläche im  
Südwesten



# Brandschutzordnung

---

## Anlage 3

### Räumungskonzept

# Brandschutzordnung

---

Unter Berücksichtigung des zurzeit im Objekt umgesetzten Brandschutzsystems, wird im Gefahrenfall eine unmittelbare Räumung des Objekts erforderlich. Vor diesem Hintergrund wird der im Objekt anwesende Brandsicherheitswachdienst durch entsprechend qualifizierte Brandschutzhelfer unterstützt.

Die Anzahl sowie die unterschiedlichen Positionen der Brandschutzhelfer sind der vorangestellten Anlage entsprechend, in Abhängigkeit der Gebäudenutzung und Veranstaltungsart, dargestellt.

Die hier dargestellten Positionen sind grundsätzlich durch die Brandschutzhelfer, während einer Veranstaltung, einzuhalten.

Die Brandschutzhelfer verfügen über ein internes Kommunikationsmittel in Form von Betriebsfunksprechgeräten.

Unter Berücksichtigung der brandschutztechnischen Struktur führt die Meldung eines Schadenereignisses unmittelbar zur Räumung des Gesamtobjekts bis hin zu den außen angeordneten Sammelplätzen.

Die Brandschutzhelfer unterstützen, in Abhängigkeit der Veranstaltungsart und Position, die Räumung im Objekt unmittelbar. Insofern sind die, in den vorangestellten Plänen dargelegten, Aufenthaltsbereiche so gewählt, dass die Brandschutzhelfer entsprechend weisend und möglichst lenkend im Falle einer Räumung wirken können, so dass die Räumung des Objekts bestmöglich, mit Hinweis auf die zur Verfügung stehenden Notausgänge / Treppenräume gem. der im Objekt ausgehängten Flucht- und Rettungspläne, erfolgen kann.

Den Brandschutzhelfern obliegt insbesondere, neben der Erstbrandbekämpfung, die Aufgabe, für einen bestmöglichen Hinweis der Besucher zu den Ausgängen ins Freie / Treppenräumen Sorge zu tragen. Insofern ist ein Räumungskonzept in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzungsart zu werten.

Entsprechend der unterschiedlichen Nutzungsvarianten und der damit verbundenen Positionen der Brandschutzhelfer ergibt sich ein Räumungskonzept, welches in der Regel zu den gem. Flucht- und Rettungsplänen dargestellten Ausgängen / Notausgängen führt.

Änderungen des Rettungswegverlaufs sind nicht vorgesehen und nicht erforderlich. Insofern ist mit Einleitung der Alarmierung innerhalb des Objekts, unmittelbar die Räumung über den Verlauf der gekennzeichneten Rettungswege durchzuführen und mittels der Brandschutzhelfer zu unterstützen.

# Brandschutzordnung

---

Weiterhin ist seitens des Betreibers / Veranstaltungsleiters dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Räumung unterstützt werden. Diesbezüglich sind die Brandschutzhelfer als besonders unterwiesen zu betrachten, so dass eine tatsächliche Unterstützung, insbesondere behinderter Menschen, im Räumungsfall zu gewährleisten ist.

Da das Gesamtobjekt über ein statisches System von Notausgängen / Treppenträumen / Ausgängen ins Freie verfügt, sind keine besonderen Festlegungen hinsichtlich eines spezifischen Räumungskonzepts zu treffen.

Weitergehende Regelungen diesbezüglich sind nicht erforderlich.